

Korrespondent.

Abzugspreis vierteljährlich 1 Mk., monatlich 35 Pf.
Bestellung von neuen Abonnenten: bei Zahlung ins Geld durch unsere Mitglieder in
einmal und auf dem Konto gelösten Bestellungen; durch die Post 1,20 Mk. unter 42 Pf.
— Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Wochentagen nachmittags.
— Der Preis unserer Originalabonnenten ist nur mit deutscher Correosendung gestattet.
— Die in den unterliegenden Beilagen überbrachten Briefe keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8seitig illustriertes Unterhaltungsblatt
m. neuesten Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. handelsbell.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die städt. Beilagen über oben Mann für Merseburg und Umgegend
Umgebung 10 Pf., für den Rest des Landes 20 Pf., nach dem 1. Jan. 1912
20 Pf., im Restland 40 Pf. Bei sonstigen Tages- und Wochen-
Anzeigen für die Beilagen nach Vereinbarung. Für Anzeigen in der
besonderen Beilage, nach Vereinbarung mit dem Verlag. Für Anzeigen in
der Beilage für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher. Für
Anzeigen für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher. Für
Anzeigen für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher.

Nr. 263

Mittwoch den 8. November 1911.

38. Jahrgang

Zur Sage auf dem Kriegsschauplatz.

Nicht nur italienische Blätter, sondern auch der vorige Woche auf einem italienischen Schiffe in Malta eingetroffene Korrespondent des „New York Herald“ berichten übereinstimmend, daß die „ganze“ italienische, an der Küste Tripolitaniens stationierte Flotte, mit Ausnahme einiger Schiffe, nach dem Ägäischen Meer abgedampft sei. Nach einer weiteren Nachricht soll sie bereits bei der türkischen, von Griechen bewohnten Insel Chios an der kleinasiatischen Küste angekommen sein. Wenn diese Meldungen zutreffend wären, so würde damit bewiesen sein, daß die türkische, von der deutschen Presse gläubig aufgenommene Behauptung, die in der Stadt Tripolis befindliche italienische Heeresmacht stehe unmittelbar vor der Kapitulation, vollständig unzutreffend ist. Denn man kann doch der italienischen Oberleitung die Kopflosigkeit nicht zutrauen, daß sie bei der Belagerung der Hauptstadt in solch kritischer Lage die Hilfe der Schiffsmannschaften, die äußerste Operationsbasis und die Zuflucht für den schlimmsten Fall entziehen sollte. Bei ruhiger Überlegung muß man sich sagen: entweder ist die Lage in und bei Tripolis eine für die Italiener durchaus nicht so vorteilhafte oder es hat jene Nachricht von der Division ihrer afrikanischen Flotte in östlicher Richtung nur die Bedeutung einer Kriegslüge. Eine solche Diversion ist ja auch gar nicht geeignet, die Situation auf dem tripolitaniischen Kriegsschauplatz irgendwie zu beeinflussen, es sei denn, daß die schwache Vermutung einer fortgesetzten türkischen Truppenlandung an der nordwestlichen Küste Ägyptens, also zwischen Alexandria und dem nordöstlichen Ende Tripolitaniens, begründet und den Italienern zur Kenntnis gelangt wäre. In diesem Falle wäre es allerdings angezeigt, den von den Dardanellen und von Saloniki durch das Ägäische Meer dahin führenden Weg zu verlegen, um die Zahl der regulären türkischen Truppen vor Derna, Bengasi und Tripolis nicht noch mehr anwachsen zu lassen.

Über selbst unter solchen Umständen könnte vernünftiger Weise die Detachierung von nur einem Teile der italienischen Küstenflotte die Rede sein, indem das Gros derselben bei und nordwärts von Tripolis noch zu einem zweiten Hauptzweck benötigt wird. Es sind nämlich, und zwar selbstverständlich, italienische Truppennachschiffe unterwegs und es müssen die Transportschiffe vor Überfällen und Anrenpungen durch türkische Kreuzer geschützt werden, wie denn auch die Hilfe der Kriegsschiffe bei deren Landung unerlässlich ist. Die Meldung von der Abreise der gesamten Küstenflotte könnte ganz gut den Zweck haben, die tatsächliche Aktion zu maskieren, um dem Feinde eine desto größere Überraschung zu bereiten.

Deutsche und englische Korrespondenten berichteten von Massenerstickungen von Arabern resp. Eingeborenen in Tripolis und stellen diese als Grausamkeiten hin, die eines zivilisierten Volkes unwürdig seien. Die Sache gewinnt jedoch ein anderes Ansehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Araber in genannter Stadt dem italienischen Gouvernement ihre Unterwerfung und Ergebenheit versichert hatten, infolgedessen sie vollständig unbehelligt und auch im Besitze ihrer Waffen blieben, daß sie aber trotzdem, als die Italiener von Süden her angegriffen wurden, diese von hinten überfielen und aus nächster Nähe ein Blutbad unter ihnen anrichteten, wodurch die enormen Verluste einiger Regimenter allein zu erklären sind. Gerechtweise darf man sich nicht darüber wundern, daß unter solchen Umständen zu den ärgsten Missetatungen gegriffen wurde und daß hierbei viele Unschuldige mit den Schulbilden leiden mußten. Letzteres wird auch dadurch erklärlich, daß alle Eingeborenen im Weichen Vurnus einhergehen, unter welchem die Kämpfer ihre Waffen verpachtet hielten, und daß keinem Vurnusträger von Wärdern angehen werden konnte, ob er zu den Friedfertigen oder zu den Menschen gebürte. Letztere gingen häufig ganz nahe an die Italiener heran und wurden für Freunde gehalten, bis sie „vom Leber zogen“ und Tod schneidende Geschosse abfeuerten. So kam es, daß der weiße Mantel von den italienischen Soldaten bald als das untrügliche Kennzeichen des hinterlistigen Feindes angesehen wurde. Es scheint sogar, daß die

hauptstädtischen Eingeborenen Weiber und Kinder mitbrachten, sich unter sie mengten und darauf vertrauten, daß die Italiener, zur Schonung dieser Unbemühten, das Feuer nicht erwidern würden. Damit irten sie sich jedoch, und nur auf diese Weise ist es zu erklären, daß unter den Toten und Verwundeten auch Angehörige des weiblichen Geschlechtes gefunden wurden. Ein englischer, auf türkischer Seite kämpfender Offizier berichtete, daß in Moschen zusammengebundene Waffen von Frauen und Kindern gefunden worden seien. Nicht unglücklich, denn Engländer lügen nicht, jagt ein neues deutsches Sprichwort. Die Erklärung für diese barbarische Handlungsweise liegt vielleicht darin, daß man durch das Einfangen und die Einfrierung dieser Waffenschatkanten die fernere Verwendung derselben zur Sicherung der hinterlistigen Angriffe in der Stadt verhindern wollte.

Ohne Voreingenommenheit und bei Nähe betrachtet, sehen die Dinge und Ereignisse in der Regel ganz anders aus, als sie die Phantasie und die Erregung geistiger oder parteilicher Berichterstatter darzustellen pflegt.

Die Unterzeichnung des Marokko-Rongo-Abkommens

fand am Sonnabend nachmittag um 5 Uhr im U.S.-wärtigen Amt zu Berlin statt. Das für die französische Regierung bestimmte Vertragsentwurf ging amends nach Paris ab, und nach seinem Eintreffen daselbst wollten, wie „Wolfs Bureau“ mitteilt, die beiden Regierungen die gleichzeitige Veröffentlichung veranlassen.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg empfing am Sonnabend abend nach der Unterzeichnung des Abkommens den französischen Botschafter Cambon. Der französische Minister rat hat den Gesandten zur Ratifizierung des deutsch-französischen Abkommens am Montag geprüft. Der Entwurf wird am Dienstag dem Präsidenten zur Zeichnung unterbreitet und dem Bureau der Kammer vorgelegt werden.

Von den übrigen Signatarmächten von Algiciras ist zuerst Rußland um seine Zustimmung zu dem Abkommen angegangen worden. Der deutsche und der französische Gesandtenrat überreichten am Montag dem russischen Ministerium des Äußeren den Text des Marokko-Abkommens mit der Bitte um Zustimmung der russischen Regierung.

Die französische Deputiertenkammer tritt befanntlich am Dienstag wieder zusammen. Der Gesandtenrat, betreffend die Billigung des deutsch-französischen Abkommens, wird nach der „Agence Havas“ wahrscheinlich in den ersten Tagen nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments dem Bureau der Deputiertenkammer überreicht werden. Etwas acht Tage werden voraussichtlich für die Drucklegung des Entwurfs, für seine Prüfung durch die Kommission für auswärtige Angelegenheiten und für die Abfassung des Beschlusses notwendig sein, so daß die Beprechung des Entwurfs erst am 14. oder 15. November möglich sein wird. Mit der Beprechung des Entwurfs wird die Beratung von Interpellationen verbunden sein.

Der Wortlaut des deutsch-französischen Marokko-Abkommens

wird in der Dienstagnummer der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Das Abkommen ist von Riederer-Wächter und dem französischen Botschafter in Berlin, Cambon, unterzeichnet. Die Veröffentlichung deutet sich im großen und ganzen mit dem, was wir bereits nach dem „Wolfschen Telegraphen-Bureau“ mitgeteilt haben. Wir wollen jedoch Artikel 5 und 6 wörtlich wiedergeben, weil diese Bestimmungen in der geführten Fassung nicht ganz klar waren:

Art. 5. Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß in Marokko keinerlei Anstrebungen für die aus marokkanischen Häfen ausgeführten Eisen ergeherden werden. Es daher zu Werke haben weder für Förderung noch für Betriebsmittel irgend eine besondere Abgabe zu tragen. Es werden außer den allgemeinen Steuern nur eine nach Hektar und Jahr berechnete feste Abgabe und eine Steuer nach Maßgabe des Bruttoertrages entrichtet. Diese Abgaben, die den Vorschriften der Artikel 55 und 60 des dem Protokoll der Pariser Konferenz vom 7. Juni 1910 angefügten Vergleichsvertrags zu entsprechen haben, sind in gleicher Weise von allen Berg-

werksunternehmungen zu tragen. Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß die Bergwerksabgaben regelmäßig erhoben werden, ohne daß ein ganzer oder teilweise Nachlaß dieser Abgaben, unter welchem Vorwand auch immer, zugunsten Einzelner bewilligt werden könnte.

Art. 6. Die Regierung der französischen Republik verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten und Eisenbahnen, die für den etwaigen Bau von Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Telegraphenleitungen zc. benötigt werden, durch die marokkanische Regierung auf dem Submissionswege vergeben werden. Sie verpflichtet sich ferner, dafür zu sorgen, daß die Submissionsbedingungen, bedingt durch die Materiallieferungen und die Prüfen für Submissionsangebote betrifft, die Angehörigen ihres Staates benachteiligen. Die Ausübung der großen erwarnten Unternehmungen bleibt dem marokkanischen Staat vorbehalten oder wird von ihm Dritten frei übertragen, die damit beauftragt werden können, die zu diesem Zwecke nötigen Mittel zu beschaffen. Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß bei dem Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsmittel, wie bei der Anwendung der zur Regelung ihres Betriebes bestimmten Verordnungen keinerlei unterschiedliche Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Staaten, die von diesen Transportmitteln Gebrauch machen, eintritt.

Das Abkommen enthält 15 Artikel. Der letzte Artikel lautet: „Das vorliegende Abkommen ist zu ratifizieren. Die Ratifikationsurkunden sind so bald wie möglich in Paris auszutauschen.“ Unterzeichnet ist es vom 4. November 1911.

Das Rongo-Abkommen, das gleichfalls im Wortlaut veröffentlicht wird und mit dem „Deutsch-französischen Abkommen, betreffend die beidenseitigen Beziehungen in Aquatorialafrika“ heißt, enthält 27 Artikel. Die Gebietsabteilungen sind bereits in dem Auszug, den wir gestern nach der „Nordd. Allg. Zeitung“ gaben, mitgeteilt worden. Aber die technische Kommission, die den Verlauf der Grenze festlegen soll, heißt es in Artikel 4 noch: Die technische Kommission und die mit der im vorhergehenden Artikel genannten Grenzvermarktung beauftragten Beamten sind befugt, in gemeinsamem Einvernehmen der Bodenbesitzer und den örtlichen Umständen Rechnung zu tragen, wie zum Beispiel den Bedürfnissen der Grenzüberwachung und der Wassergemeinschaft der Volksstämme. Sie sollen bei der Festlegung der Grenze natürlich die natürlichen, durch Wasserläufe angezeigten Grenzen berücksichtigen und, falls die Grenze die Richtung der Flüsse schneidet, sie an die Wasserscheide anleihen.

Die Regelung der Konzeptionen enthält Artikel 5: Die gegenwärtigen Gebietsausstufungen erfolgen unter den Verbänden, unter denen die betreffenden Gebiete sich zur Zeit des Abschlusses der gegenwärtigen Vereinbarung befinden, das heißt unter der Verpflichtung, die beide Regierungen, die etwa von einer derselben bewilligten öffentlichen und privaten Konzeptionen zu achten. Beide Regierungen werden sich den Wortlaut der Urkunden mitteilen, durch die diese Konzeptionen verliehen worden sind. Die deutsche Regierung tritt in alle Vorteile, Rechte und Verbindlichkeiten der französischen Regierung ein, die sich aus den vorerwähnten Urkunden hinsichtlich der Konzeptionsgeschäften ergeben. Diese treten unter die Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit des Deutschen Reiches. Eine besondere Übereinkunft wird die Anwendung der französischen Bestimmungen regeln. Daselbst gilt für den französischen Staat hinsichtlich der Konzeptionen, die etwa in den Gebieten belegen sind, die an seine Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit übergehen.

Auch folgende Artikel müssen wir wortgetreu veröffentlichen, weil der Auszug zu mangelhaft war:

Artikel 6. Die deutsche Regierung wird der Ausübung sowie der Unterhaltung und den Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten an der Länge des Libanoni-laufenden französischen Telegraphenlinie kein Hindernis in den Weg legen. Derselbe bleibt auf ihrem Verlaufe durch deutsches Gebiet französisch. Den deutschen Behörden wird die Benutzung der Linie unter später festzusetzenden Bedingungen freigestellt.

Artikel 7. Wenn die französische Regierung durch das deutsche Gebiet eine Eisenbahnlinie zwischen Gabun und Mittelfrango und zwischen dieser letzteren Kolonie und dem Libanoni-Schari fortzuführen wünscht, so wird die deutsche Regierung dem nichts in den Weg legen. Die Vorarbeiten und Arbeiten werden gemäß den zur gegebenen Zeit zwischen beiden Regierungen zu treffenden Vereinbarungen erfolgen, wobei die deutsche Regierung sich vorbehaltlich angeben, ob sie sich an der Ausführung dieser Arbeiten auf ihrem Ge-

biete zu beteiligen wünscht. Wenn die deutsche Regierung eine in Kamerun bestehende Eisenbahn durch das französisches Gebiet verlaufen lassen möchte, so wird die französische Regierung dem nichts in den Weg legen. Die Vorbereitungen und Arbeiten werden gemäß den zur gegebenen Zeit zwischen beiden Regierungen zu treffenden Vereinbarungen erfolgen, wobei die französische Regierung sich vorbehält anzugeben, ob sie sich an der Ausführung dieser Arbeiten auf ihrem Gebiet zu beteiligen wünscht.

Artikel 8. Die kaiserliche Regierung wird an die französische Regierung unter den in einer besonderen Vereinbarung festzustellenden Bedingungen längs des Venue und des Mayo Kobi sowie weiter in der Richtung auf den Logone die Grundstücke verpachten, die im Hinblick auf die Errichtung von Verproviantierungs- und Magazinstationen auswählbar sind und der Errichtung einer Stappenstraße dienen sollen. Jedes dieser Grundstücke, deren Länge am Fluße bei hohem Wasserstand 500 Meter sein darf, soll einen 50 Soklar nicht übersteigenden Flächeninhalt haben. Die Lage dieser Grundstücke wird nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse bestimmt werden. Wenn die französische Regierung künftig zwischen dem Venue und Logone südlich oder nördlich des Mayo Kobi eine Straße oder eine Eisenbahn anzulegen wünscht, so würde die kaiserliche Regierung dem nichts in den Weg legen. Die deutsche und die französische Regierung werden sich über die Bedingungen der Verpachtung einig, unter denen die Arbeiten ausgeführt werden können.

Artikel 9. In dem Maße, ihre guten Beziehungen in ihren zentralafrikanischen Besitzungen zu bekräftigen, verpflichten sich Deutschland und Frankreich, keine Vereinbarungen längs der Wasserläufe anzugehen, die der gemeinsamen Schifffahrt dienen sollen. Diese Vorschriften hat keine Anwendung zu finden auf bloße Schifffahrtsanlagen zum Späße der Stationen gegen Entgelte der Eingeborenen.

Artikel 10. Die deutsche und die französische Regierung werden sich über die Arbeiten anhängen, die auszuführen sind, um den Verkehr der Schiffe und Boote auf den Wasserläufen zu erleichtern, auf denen die Schifffahrt ihnen gemeinschaftlich zusteht.

Artikel 11. Die deutsche Regierung wird auf dem Kongo, dem Ubangi, dem Venue, dem Mayo Kobi, sowie auf der in Norden von Kamerun zu bewandernden Eisenbahn den Durchgang ihrer Waffen und Munition, wie auch der ihrer Verpflegung dienenden Waren nicht behindern. Die französische Regierung wird auf dem Kongo, dem Ubangi, dem Venue, dem Mayo Kobi und der von der Küste nach Bezauwille ebenfalls zu erwerbenden Eisenbahn den Durchgang der deutschen Truppen, ihrer Waffen und Munition wie auch der zu ihrer Verpflegung dienenden Waren nicht behindern. In beiden Fällen müssen die Truppen, wenn es ausschließlich eingeborene sind, stets von einem europäischen Vorgesetzten begleitet sein. Die Regierung, durch deren Gebiet die Truppen ziehen sollen, hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit ihre Durchsicht keine Behinderung erfährt. Sie kann dieselben in geeigneter Weise einem Vorgesetzten begleiten lassen. Die örtlichen Behörden haben für diese Truppenzüge die näheren Bedingungen festzusetzen.

Artikel 14. Den Angehörigen beider Nationen wird auf den Eisenbahnen ihrer in Kamerun gelegenen Besitzungen für die Beförderung der Personen und Waren gleiche Behandlung zugesichert.

Artikel 15. Die deutsche Regierung und die französische Regierung hören auf, irgendeine Art von Schutz und Gewalt über die Eingeborenen der von ihnen abgetretenen Gebiete auszuüben, und dem Tragen an, wo die gegenseitigen Abtretungen perfekt werden.

Ueber den Wert des neu erworbenen Kongogebietes
hat die „Völk. Ztg.“ einige hervorragende deutsche Sachkenner befragt, die im wesentlichen der Ansicht sind, daß die neuen Gebietsstücke eine rationelle Bereicherung Kameruns darstellen. Der hinfühende Vortritt kommt aber nach: Die Absicht, diese Gebiete zu erwerben, ist in der Natur der Dinge selbst begründet. Sie kann durch die Instandhaltung der neuen Kolonie zu fördern. Der Wert und Nutzen Deutsch-Kongos hängt davon ab, ob man mit einer Reihe von ausreichenden Zulässungen von Staats wegen in wenigen Jahren die Einrichtung und Instandhaltung vollziehen will oder — niemals. Korea ist eine starke Verrechnung der Schutztruppe Kameruns notwendig, die die militärische Veste Kameruns auszuführen hat, gleichviel ob das neue Gebiet als ein Nebenland Kameruns oder nur für sich allein verwaltet werden soll. Wird die Erwerbung jedoch wieder ein Spielball für die Herren Erbsberger und Ledebour, Moeren und Bebel, dann lasse man lieber die Finger davon. Die neue Besitzung ist nur etwas wert, wenn sie unversichtlich instand gesetzt wird, andernfalls ist sie ein Mühlstein am Hals, um mit Lord Palmerston zu sprechen. Sollten die transjordanischen Gesellschaften mit übernommen werden (was nach dem jetzt veröffentlichten Vertrag der Fall ist) so wäre dadurch allerdings dieses Kompensationsobjekt erheblich erweitert, wie müßten dann unbedingt die genaue Ausführung der Kongoaute durchsetzen, um diesen ungelieblichen Anhängel sich zu machen. Die Anrufung der Kongoaute durch uns würde den Widerstand der Gesellschaften gegen deutsche Anordnungen bereichern. Die Dinge liegen dort auch so verwickelt im Vergleich zu Marokko, daß eine wirksame Konkurrenz nicht zu fürchten ist. Zur ausschließlichen Wahrung der deutschen Interessen gleich von Anfang an ist sehr zu wünschen, daß der erste Gouverneur oder Kommissar dort seinen sein solcher ist, der vor jedem Ausländer Tag und Nacht, sondern ein tüchtiger, je nach den Umständen auch rüchschloerer und in Kolonialdienst erfahrener Verwaltungsbeamter.

Der französische Ministerpräsident über das Marokkoabkommen.

Bei einem ihm zu Ehren am Sonntag in Saint Palais veranstalteten Festmahl besprach Ministerpräsident Cailleux in längerer Rede auch die Marokko-Angelegenheit und sagte: Die Regierung hat das Bewußtsein, seit vier Monaten eine in hohem Grade wirklich nationale Politik verfolgt zu haben, indem sie zum größten Nutzen Frankreichs die sehr verwickelte Lage ordnete, der sie sich gegenübergestellt fand, als sie an die Macht gelangte. Im Verlaufe der zum Teil mühsamen Unterredungen, in welchen unsere Diplomatie die großen Interessen, die wir ihr anvertraut haben, Schritt für Schritt verteidigte und zu schützen hatte, haben wir vor allem und ganz besonders geglaubt, daß auf keinen Fall und in welcher Form dies auch sei, Frankreich die Anwesenheit einer der europäischen Großmächte in Marokko zu lassen könnte. Wir haben geglaubt, daß wir die schwerste Anklage begehen und uns einer Art Verrat schuldig machen würden, wenn wir zum Vorteil einer dieser Mächte in ganz Marokko oder einem Teil desselben einer Festlegung wirtschaftlicher Privilegien zustimmten, die in einer Zeit, wo die wirtschaftlichen Fragen in dem Verhalten der Völker eine überragende Rolle spielen, unwiderruflich eines Tages eine andere vollkommenere Herrschaft nach sich gezogen hätte. Wir haben gewollt, daß Frankreich in Marokko volle Handlungsfreiheit habe. Es wäre kindisch, zu glauben, daß an den Ufern des Mittelmeeres und angrenzend an unser Algerien, das wir mit unserem Mutterlande fast verschmolzen haben, ein großes Land bestehen sollte und könnte, das sich systematisch der Zivilisation verschließt. Das Geseh der historischen Entwicklung stellt sich dem ebenso entgegen, wie es Frankreich, als es Herrin von Algier geworden war, geot, sein Reich auf Tunis auszubauen. Dieses Geseh befehl Frankreich, eines Tages Marokko zu organisieren und endgültig in Nordafrika mit Ausschluß aller rivalisierender Unternehmungen seine Hegemonie als muslimanische Großmacht aufzurichten. Aber um ein so dauerndes Ergebnis zu erreichen und Frankreich eines solchen Kräftewachses teilhaftig werden zu lassen, hätte es möglich sein müssen zu handeln — und das ist das Moment, das gewisse Leute leicht oder allzu stiel aus den Augen verloren haben — wie wenn wir allein auf der Welt wären. Man mußte sich mit anderen auseinandersetzen und über ihre Zustimmung unterhandeln. Ich erinnere daran, daß die früheren Absprachen uns auf dieser Bahn vorangeführt sind, da sie, im namentlich das Desinteressement Englands und gleichzeitig eine wünschenswert Annäherung zu erlangen, auf Jahrzehnte alte Rechte verzichtet haben. Damit auch Deutschland keine seitens uns in Marokko freie Hand lasse, und damit es auf die Vorteile verzierte, die es sich geschaffen zu haben glaubte, haben wir ihm gewisse Entschädigungen eingeräumt. Es ist nicht meine Absicht, diese herabzusetzen, aber ich bin berechtigt zu sagen, daß sie Frankreich in keinem seiner zum Leben unbedingt nötigen Teile treffen, daß sie seine wesentlichen Interessen nicht berühren. In Zentralafrika können die Stellen nicht als endgültig betrachtet werden. Es wird Aufgabe einer klugen, voraussehenden Politik für viele europäische Mächte sein, die auf ihre Einnahme vorzubereiten, in der jeder der verschiedenen vertragschließenden Teile seinen Vorteil zu finden hat. Um zu schließen, so erscheint mir der Charakter des Vertrages, den wir soeben unterzeichneten und der so glücklich zur Aufrechterhaltung des Friedens führt, dahin zu gehen, daß er keiner der beiden in Betracht kommenden großen Nationen schadet und daß er vollkommen befriedigend ist für die eine wie für die andere. Er ist zu unserem Vorteil, weil wir befreit werden von einem Widerstand, der für uns ein Hindernis war, da wir Marokko von einer der schwersten Hypothesen, die auf ihm lagen, entlastet haben. Wir können unter der einzigen Bedingung, die wirtschaftliche Gleichheit zu achten, unsere Aktion auf ein Land ausdehnen, das geräumiger, fruchtbarer und bevölkerter ist als Algerien und Tunisien zusammengenommen und das ohne Zweifel in der Zukunft die schönste Blume in unserem kolonialen Kranz bilden wird. Das Abkommen ist ebenso für Deutschland von Vorteil, dessen Festlegung in Marokko mir nicht ins Auge fallen konnten und das zu seinem größten Vorteil die kommerzielle und industrielle Tätigkeit seiner Besitzungen in äquatorialen Afrika erweitert. Endlich gibt es das einen Gesichtspunkt, der über die Fragen des Kaufsches hinausgeht. Wir haben geglaubt, daß wir der Sache des Fortschrittes und der allgemeinen Zivilisation in der Welt nützlich dienen würden, indem wir zu einer Abrechnung gelangen, die ein für allemal mit der Marokko-Angelegenheit zwischen Frankreich und Deutschland Schluss macht und die es — um mich eines Ausdrucks zu bedienen, den jüngst in Dunde ein Minister eines Landes gebraucht hat, mit dem uns so wertvolle freundschaftliche Bande verknüpfen — den beiden großen Staaten, die der Menschheit ungeschätzbare Dienste geleistet haben und noch leisten, erlaubt, in gegenseitiger Achtung Seite an Seite zu leben. Gehe ich zu weit, werde ich der Übertreibung gegeben werden, wenn ich angebe, daß es schwer war für

Frankreich einen ehrenvolleren und vorteilhafteren Ausgang zu erhoffen in einer Frage, welche der Zwang der Dinge zu liquidieren und zu regeln beizog? Ich sehe mich nicht zu behaupten, daß auf jeden Fall die überragende Weisheit der Nationen sich heute zu der Lösung beglückwünscht, die sie mit Ruhe und Würde, den Kennzeichen starker Völker, erwartet hat, mit derselben Ruhe und derselben Würde, von der sich die Regierung erfüllen lassen wird; denselben Geist von Festigkeit und Mäßigung werde ich bei der Regelung aller auswärtigen Fragen zeigen.

Der italienisch-türkische Krieg. Tripolis annektiert.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Rom, 5. Nov.: Der Krieg hat heute früh nachsteigende Verfügung unterzeichnet.

Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten verfügen wir: Tripolis und Cyrenaika werden unter vollkommener Oberhoheit des Königreichs Italien geteilt. Die endgültigen Bestimmungen für die Verwaltung der genannten Gebiete werden durch Gesetz festgelegt werden. Bis zur Beschließung dieses Gesetzes wird durch königliche Erlasse regiert werden. Vorstehende Verfügung wird dem Parlament unterbreitet werden, um Gesetz zu werden. Der Minister des Auswärtigen hat folgende Depeche an die italienischen Botschafter in Usula-land gerichtet:

Die Beschaffung der wichtigsten Städte von Tripolis und Cyrenaika, die abzutretenden Ergebnisse unserer Waffen, die übermächtigen Streitkräfte, die wir dort versammelt haben und die andere, die wir uns noch anschaffen, hinzufügen, haben jenen weiteren Widerstand der Türkei unwirksam gemacht. Um andererseits unnützem Blutvergießen ein Ende zu machen, ist es dringend notwendig, jede gefährliche Unklarheit in der Stimmung der dortigen Bevölkerung zu entfernen. Durch ein förmliches Dekret der Tripolis und Cyrenaika endgültig und unwiderruflich unter die volle und ganze Oberhoheit des Königreichs Italien geteilt werden. Jede andere weniger radikale Lösung, die dem Sultans auch nur den Schatten einer nominellen Oberhoheit über die genannten Provinzen gelassen hätte, hätte eine dauernde Ursache für Unruhe und Streitigkeiten zwischen den Italienern und der Türkei geschaffen, welche später verhängnisvoller Weise selbst gegen den Willen der Regierenden in einem für den europäischen Frieden noch gefährlicheren Augenblick hätte ausbrechen können. Die von uns gewählte Lösung ist die einzige, die endgültig die Interessen Italiens und Europas und auch der Türkei sichert. Um auf diese Grundfrage unterzeichneten Frieden zu verfestigen, ist die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Italien und der Türkei beizutragen, und wir werden leichter in der Lage sein, unsere ganze Politik von dem großen Interesse geleitet sein zu lassen, das wir an der Aufrechterhaltung des territorialen Status quo auf der Balkanhalbinsel haben, für deren Konsolidierung das ottomanische Reich eine wesentliche Bedingung ist. In der Articulardes Abkommens des Ministers des Auswärtigen heißt es weiter: Wir würden liebhaft, für das Verhalten der Türkei uns das nicht unmöglich macht, daß die Friedensbedingungen soweit wie möglich mit ihren legitimen Interessen, mit ihrem Vortritt im Einklang stehen. Tripolis, Cyrenaika haben aufgebührt einen Teil des ottomanischen Reiches zu bilden. Aber wir sind geneigt, die Unterzeichnung des Abkommens zu prüfen, um auf die für die Türkei zweckmäßigste und ehrenvollste Weise die Folgen der unwiderruflich vollzogenen Tatsachen zu reuel. Sicherlich würde es uns nicht möglich sein, diese verhältnismäßig kleinsten Aufrechter zu erhalten, wenn die Türkei nachträglich den Krieg unumgänglich in die Hände spielen würde. Wir haben auch das Vertrauen, daß die zukünftige Arbeit der Großmächte die Türkei davon führen wird, ohne Versäumnis der wichtigsten, entscheidenden Beschlüsse zu lassen, die ihren wahren Interessen und denen der ganzen zivilisierten Welt entsprechen. Auf jeden Fall wird Italien an die in Ergebnis mitarbeiten, Italien, das ebenfalls geneigt ist zu billigen Friedensbedingungen, wie entscheiden zu wirksamem Mitteln, um diesen Frieden so bald wie möglich aufzuklären.

Wus Tripolis.

Tripolis, 5. Nov. Gestern erfolgte ein kleiner Angriff auf die italische italienische Front in dem Abschnitt zwischen Scharafat und dem kleinen Fort Mesri. In diesem Angriff, dem einige Kanonenschiffe vorausgegangen waren, nahmen ungefähr zwanzig Araber und — zum ersten Male in ihren Kfakunformen sichtbar — einige Abteilungen türkischer Regularien teil. Der Angriff, der sich gegen eine Stellung der Bersagliere und Grenadiere richtete, wurde nicht mit Nachdruck durchgeführt und von zwei Kompagnien des 63. Infanterie-Regimentes zurückgewiesen. Der Feind hatte schwere Verluste, das 63. Infanterie-Regiment 1 Toten. Konstantinopel, 5. Nov. Nach den der Worte zugegangenen Meldungen haben in den letzten Tagen vor Tripolis keine nennenswerten Kämpfe stattgefunden. Überhaupt sei die Vornahme größerer Operationen nicht zu erwarten, da jetzt dort die Regenzeit begonnen hat. Infolge dessen haben sich die Deputierten Nachh bei und überhull von Kriegsgefangenen nach Konstantinopel begeben.

Weitere Meldungen der „Agenzia Stefani“ vom Montag besagen: Die Generale Frignoni und Deschaurand sind in Tripolis angekommen. General Frignoni hat das Kommando des ersten Armeekorps übernommen. General Canera behält seine stillen Funktionen und den Ober-

befehl des gesamten Offizierskorps, General Recorgrabi behält das Kommando der 1. Division des 1. Armeekorps, und General Deschurand hat das Kommando der 2. Division übernommen. — Hauptmann Galiabi entdeckte sich in einem Hause verborgene Personen, von denen fünf verwundet waren. Da diese stark verdächtig sind, an der Empörung vom 23. Oktober teilgenommen zu haben, hat man sie vor das Kriegsgericht gestellt. Verhaftung an Mannschaften und Material treffen ständig ein. Die Stadt nimmt wieder ihr normales Aussehen an. Auf Grund eines Dekrets der Regierung wurden am 4. November die Zivil- und Handelsgerichte wieder hergestellt. Einige Regenflüsse kündigt den Eintritt der Regenzeit an.

Der Deputierte Rahmi hat der Kammer in Konstantinopel aus Tripolis ein Telegramm gefandt, das vom 3. d. M. datiert ist und die Nachricht enthält, die Türken hätten am 3. d. M. Tripolis angegriffen und die italienischen Stellungen außerhalb der Befestigungswerte der Stadt genommen. — Nach einer Meldung aus Tripolis vom 5. d. M. hat eine Offizier der Stadt vor Zeitumlauf aufgestellte fiktive Batterie einige Geschosse auf die auf der See liegenden Schiffe und in die Stadt geschleudert, während Araber in einer Palmenpflanzung aus dem Hinterhalt auf die Italiener feuerten, die unter dem Schutz der Schiffsgefahr eine kräftigen Gegenstoß führten.

Der türkische Senat hat beschlossen, an alle Senate der Welt Proteste gegen die Grausamkeit der Italiener zu richten.

In der Absicht, die Anklagen gegen die Italiener als unbegründet hinzustellen, veröffentlicht die „Agenzia Stefani“ den Armeebefehl, den General Canova am 9. Oktober in Neapel erlassen hat, da er der beste Beweis sei für die Gefühle der Menschlichkeit, von der das italienische Armeekorps in Tripolis sich leiten lasse, und die beste Antwort auf die Beschuldigungen ausländischer Blätter, daß die Italiener in Tripolis Ausdehnungen begangen hätten. In dem Armeebefehl wird Offizieren und Soldaten eingeschärft 1. Achtung vor Privatbesitztum jeder Art; 2. Achtung vor dem nothwendigen Hab und Gut; 3. keine Verhaftung der Frauen; 4. billiges Verhalten gegenüber den eingeschlossenen Kaufleuten, die wie es im Kriege nun einmal sei, häufig übermäßig hoch erscheinende Preise fordern dürfen.

Die Verammlung der italienischen Abteilung des Press Syndikats, die Sonntag früh in Rom stattfand, nahm eine Tagesordnung an, in der gegen die italienische Zensur und gegen den Verleumdungsfeldzug vieler ausländischer Zeitungen protestiert und die Hoffnung ausgedrückt wird, daß die Korrespondenten der fremden Zeitungen die Wahrheit zu Ehren bringen werden.

Aus der Türkei.

Die Flotte veröffentlicht den Text der bereits angekündigten Proklamation, die sich gegenitalienische Grausamkeiten in Tripolis wendet. Die Note ist an alle Regierungen gerichtet, die an der Haager Konferenz von 1907 beteiligt waren. Sie weist auf Artikel 1 und 2 der Vorschriften über die Kriegsverbrüche hin, worin die Bestimmungen, welche vor der Okkupation eines Landes freiwillig zu dem Waffenstillstand, als kriegsführender Teil anerkannt wird. Durch seine Handlungsweise gegen die Bevölkerung von Tripolis und Benghazi hat Italien, so heißt es in der Note, die von ihm selbst zugelassenen Grundzüge mit Füßen getreten. Das Gewissen der Welt schreit vor Entsetzen bei den unparteiischen Zeugen veröffentlichten Einzelheiten über die Kriegführung der Italiener, welche die Bewohner der Dörfer bei Tripolis

ohne Unterschied des Alters und Geschlechts unbarmherzig niedergeschossen haben, weil einige patriotische Osmanen in Tripolis die um die Befreiung der Stadt kämpfende Armee hätten unterstützen wollen.

Der türkische Ministerrat soll für den Fall, daß die Feindseligkeiten auf den Archipel ausgedehnt würden, beschließen haben, sämtliche Italiener aus der Türkei auszuweisen.

Anfolge des Versuchs des Kriegsministers, den Deputierten Luft wegen seiner oppositionellen publizistischen Tätigkeit verhaften zu lassen, kam es am Sonntag in der Kammer zu einer lebhaften Interpellationsdebatte. Der Kriegsminister wurde aufgefordert, sofort vor der Kammer zu erscheinen, um Aufklärung zu geben. Da der Minister bis 6 1/2 Uhr abends nicht erschien, vertagte sich die inzwischen beschlußunfähig geordnete Kammer mit einer von der Opposition durchgelegenen Erklärung. Die Kammer werde keines Deputierten Verhaftung zulassen. Während der Kammeritzung beriet der Ministerrat über die Angelegenheit. Wie verlautet, ist die Stellung des Kriegsministers erschüttert.

Die Tätigkeit der italienischen Flotte.

Nach der Flotte zugegangenen Nachrichten bombardierte die italienische Flotte den Hafen Bilit an der tripolitanischen Küste. Die Flotte erschien auch vor dem Hafen Sir, mußte die Beschießung aber infolge des Sturmes aufgeben.

Konstantinopel, 5. Nov. Italienische Kriegsschiffe erschienen gestern nacht vor Messina (Südseite von Kleinasien) und verfielen wieder, nachdem sie den Hafen und die Küste mit Schiffsverken abgelaucht. Im roten Meer bei Akaba brachen italienische Kanonenboote einen türkischen Transportdampfer zum Schrottern. Der größte Teil der Mannschaft wurde gerettet.

Die Revolution in China.

Die Mandchubundnote ist noch immer nicht am Ende ihrer Demütigungen ohne Zahl angelangt, und wer weiß, ob sie nicht doch noch schließlich gänzlich der Revolution weichen muß, die keineswegs aufgehört hat mit dem Bekanntwerden der verschiedenen neuen Verfassungen, sondern neuerdings immer weitere Schritte ergreift. Eine Anzahl von Giften ist am Sonntag wieder erlassen worden. Eins fordert zur Einrächtigung der Chinesen und Mandchus auf und billigt den Entschluß Yuanzhikais, die Feindesflotten für einige Zeit einzuschließen. Ein anderes erklärt sich nicht einverstanden damit, daß Yuanzhikai den Vorsitz im Kabinett ablehnt. Yuanzhikai weigert sich nämlich nach dem Ausbruch eines Premierministers anzunehmen. Die Regierung unterhandelt mit einer internationalen Truppe wegen einer Anleihe. Die Frage der Siderität erzeugt hierbei Schwierigkeiten. Der Thron hat die Nationalversammlung aufgefordert, ein Wahlgesetz für das Parlament zu verassen und die Wahlen vorzunehmen. Der Thron möchte auch ein, die von den Revolutionären gebildete politische Parteienversammlung über die Fortschritte der Revolution liegen folgende Berichte vor:

Schanghai, 5. Nov. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Die Ordnung in Schanghai wurde bisher nicht gestört. Im Arsenal werden Waffen und Munition auf die Rekruten der Aufständischen verteilt, die allen Schritten der Bevölkerung, besonders aber Studenten und Handelstreiben angehören. Es sind wahre Kanonen unter ihnen, die meisten wissen mit Feuerwaffen überhaupt nicht umzugehen. Die Straßen, in denen die Menge sich in fröhlicher Stimmung bewegt, bieten mehr das Bild eines öffentlichen Feiertags, als das einer Revolution. Die Fremden werden bößlich gereizt. — Zwei gegenüber dem Arsenal liegende Kanonenboote haben die Drahtanlage niedergebost. Ein Fort bei

Wuhung ist zu den Rebellen übergegangen, die Befestigung eines anderen Forts ist noch unklar.

Schanghai, 6. Nov. (Meldung des „Neuerischen Bureaus“.) Drei kaiserliche Kanonenboote von der Flotte des Admirals Sab liefen gestern in den hiesigen Hafen ein, um Lebensmittel und Munition an Bord zu nehmen. Heute früh gingen sie zu den Rebellen über. Als die Flotte der Rebellen hochging, sah man, wie die Mannschaften der Schiffe Freudentänze ausführten und einander die Hände schüttelten.

Singtau, 6. November. In Tschifu, Kiumi und Kiangtau ist nach der „Waag“, die Republik ausgerufen worden. Die Fremden sind außer Gefahr. Die vornehmen Chinesen flüchten hierher.

Peking, 6. Nov. In Tientsin herrscht immer noch Unruhe. Die Konjunkt haben den chinesischen Truppen den Einzug in die Stadt gestattet, falls sie keine Artillerie mitführen. — Ein Telegramm aus Kaitöng meldet: Die Regierungstruppen haben gestern Tunkuan wieder eingenommen. Die Aufständischen, die große Verluste erlitten, zogen sich in der Richtung auf Singtau zurück.

Zum Schluß der deutschen Interessen in Schanghai hat der große Kreuzer „Gneisenau“ den Befehl erhalten, nach Wuhung Wecke zu geben. Seine Ankunft ist dort am 8. d. Mts. zu erwarten. Er wird in Wuhung durch das Kanonenboot „Tiger“ erlegt, so daß die funktentelegraphische Verbindung Hankau — Kiangtau gehindert bleibt.

Deutschland.

Berlin, 7. Nov. Der Kaiser hörte Montag vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts v. Valentini. Heute früh hat sich der Kaiser mit zahlreicher Begleitung zur Hofjagd nach der Gohde begeben.

— (Der Rücktritt Lindquists.) Wie die „Nationalztg.“ erzählt, ist Staatssekretär v. Lindquist infolge der Ausbreitung der letzten Tage erkrankt und muß das Bett fassen. Es verlautet ferner, daß Herr v. Lindquist nicht wie üblich vom Kaiser in einer Abschiedsaudienz empfangen werden wird. Wie die „Germania“ mitteilt, soll Herr v. Lindquist in den Vormittagen, die in der „Nationalen Zeitung“ anscheinend offiziös gegen ihn erhoben wurden, eine Kränkung seiner persönlichen Ehre erlitten und, nach Eingehung des Rates eines ihm eng befreundeten hohen Offiziers, die Angelegenheit dem zukünftigen Ehrenrat zur Beurteilung und Entscheidung über sein Verhalten unterbreiten wollen. Herr v. Lindquist ist Hauptmann der Reserve des Infanterieregiments 42 und untersteht der Kontrolle und Ehrengerichtsbarkeit des Landwehrbezirks II Berlin.

— (Rein Rücktritt des Staatssekretärs Viscos.) Die Nachricht der „Mil. pol. Korr.“, daß der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums Dr. Visco „in absehbarer Zeit aus seiner jetzigen Stellung scheiden“ wird aus Gesicht „rein familiärer Natur“ wird in der „Voss. Ztg.“ von maßgebender Seite bemerkt.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

Reklameteil.

Die über die ganze Erde verbreiteten u. seit Jahren bewährten
R. Wolf & Sönn's
Kaloderma-Präparate
Toilette Seife — Seife — Puder — Rasier-Seife
wurden auf der
Intern Hygiene-Ausstellung Dresden 1911
mit dem „Grossen Preis“ ausgezeichnet

Angaben für Merseburg.
Für diesen Teil übernimmt die Redaktion den Publikum gegen über keine Verantwortung.

Bekanntmachung.
Nachdem der Anbruch der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Stadtgebiet amtlich festgestellt ist, wird die Abhaltung der an sich an den Wochenmärkten stattfindenden Schweinemärkte bis auf weiteres untersagt.

Merseburg, den 7. Novbr. 1911.
Die Polizei-Verwaltung.

Freundl. möbl. Zimmer
zu vermieten Osthardtstr. 21, II.

Schön möbliertes Zimmer.
mit und ohne Schlafstube, sofort zu vermieten
Marie 29.

Ein einpänniger Wagen,
gut erhalten, steht zum Verkauf
Meuschau 73 b.

Ein Paar Säuerlichweine
sind zu verkaufen
Sanktstr. 5.

Eine neuweilkende Kuh
mit dem Kalbe
steht zum Verkauf
Wallendorf 14.

Edeltannen-Reisig
zum Heben und Binden verkauft
G. Angel, Galtz, u. Gr. Uebe
u. Brühl 6.

Verkauf von Gefischen durch die Stadt.

Der Verkauf von ja. 10 Tausend Gefischen zum Selbstkostenpreis an die münderbemittelten Einwohner der Stadt beginnt
Mittwoch den 8. d. Mts. von früh 9 Uhr ab im Grundstücks-Mahlsstraße Nr. 3. Die Preise sind im Verkaufslökalen ausgehängt.
Merseburg, den 7. November 1911.
Der Magistrat.

Gustav Engel, Merseburg,
Weissenfeller Straße 7.
Mechanische Reparatur-Werkstätte für Motor-Fahrzeuge aller Art.
Vermietung von Autos auf Stunden und Tage.
Benzin- und Deltation.
— Telefon 203. — — Telefon 203. —

Herr, Dame oder Ehepaar von Fabrik tüftl. Blumenbestandsstoffe u. Fahrzeuge für in Merseburg zu errichtende Ausgabestelle sofort gerät.

Vornehmer, selbständiger, hoher Haupt- oder Nebenverdienst im Hause. Die Einrichtung erfolgt durch die Firma u. sind daher Branchenkenntnisse nicht erforderlich. Bewerber, die über 100 Mk. verfügen, wollen sich mit Legitimationspap. beim Fabrikant Großmann in Weissenfels, Grime Gasse 14, II, v. 7. bis 9. Nov. vorstellen.

Arbeits-Lohnzettel
hält vorrätig
Buchdruckerei Th. Köhner,
Merseburg, Seilgrube.

Alle Inserate
für auswärtige Zeitungen
befördert schnell u. ohne Aufschlag
Merseburger Korrespondenz
Abt. Annoncen-Expedition

Mit dem nahenden Weihnachtsfeste können auch wir wieder mit der herzlichsten Bitte uns fremdlich zu helfen, der Kleinen der Altenburger Kinder bewahrheitet die alljährlich Weihnachtsfreude zu bereiten. Gaben in Empfang zu nehmen sind gern bereit die Unterzeichneten
Fr. G. Wands, Fr. G. Berger, Fr. Dehne, Fr. Räder, Fr. A. Schünke, Fr. L. Ziehmann, Fr. v. Wangelin.
Das erste Nähen soll am Freitag den 10. November, von 8 Uhr ab, bei Frau Gräfin v. Hausenville stattfinden.

Seite Mittwoch
fr. hausschl. Wurst
Berno. u. Köpke, Ober-Burgstr. 13

Theater
„heisse Hand“
Programm
von Dienstag bis Freitag.

- Das Götze des Kardinals. Drama aus der Zeit der französischen Revolution.
- Reis und seine Umgebung. Herrliche Naturaufnahme aus Italien.
- Sea desinisiert. Hochkomisch.
- Herr und Diener. Ende eines modernen Hochstaplers.
- Bobby als Advokat. Humor.
- Eddy Holzbocks Eroberung. Hochkomische Posse.
- Die Mumie. Drama a. dem Leben.
- Prinz Al Al. Tonbild.

Als Einlage:
Die Ehre des Alpenführers.

Cinophon - Theater

Grosse Ritterstrasse 1

Nur von Mittwoch bis Freitag:

Das Opfer des Marmonen.

Grosses Sittendrama.

Spieldauer 1 1/2 Stunde.

Nur für Erwachsene.

Mittwoch von 5 bis 7 Uhr Kinder-Vorstellung.

Geschäfts- Uebernahme.

Einem geehrten Publikum die ergebene Mitteilung, dass mein Grosse Sixtstr. 12 gelegenes

Restaurationsgrundstück,

verbunden mit

Materialwarenhandlung und Hausschlächtereier,

mit dem heutigen Tage an

Herrn Otto Kliebe aus Züblicher

käuflich übergegangen ist. Für das mir während 24 Jahren erwiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Merseburg, den 2. November 1911.

Hochachtungsvoll

Traugott Hubold

Auf Obiges bezugnehmend, teile einem geehrten Publikum ergebenst mit, dass ich das Geschäft in unveränderter Weise weiterführen werde, indem mein Bestreben sein soll, den Wünschen des mich beehrenden Publikums in jeder Weise entgegenzukommen.

Hochachtungsvoll

Otto Kliebe.

Trockenschmelz,

Kartoffelflocken

empfehlen

Carl Gardt.

Grundstücks- Vermittler

für Landkauf von der Königl. Forstverwaltung gesucht. Nur Vermittler, welche Erfolge bei Behörden und Verbindung in maßgebenden Kreisen haben, wollen Angebote abgeben unter „Bermittler“ an die Erheb. d. Bl. 11.

:: Käse ::

Echten Emmenthaler, echten Tilsiter, echten Limburger, sowie feinsten Frühstüdstäse, feinsten Fromage de Brie, feinsten Camembert (in verschiedenen Größen und Preisen).

Paul Kulide,

Vindenstr. 19 (Ede Karststr.).

Strickmaschinen

mit Arbeit liefert Otto Müller, Magdeburg Döneburgerstr. 19.

Trotz enorm hoher Seifenpreise verkaufe ich bis auf Weiteres beste erstklassige Kernseifen und Toiletteseifen zu extra billigen Preisen.

Paul Kulide,
Vindenstrasse 19. Ede Karststrasse.

Lichtbad Helios

Merseburg,
Weichenstr. 9 Tel. 320.
Elektr. Lichtbäder.
Erfolgr. Kurverfahren bei Rheumatis., Jodias., Gicht, Zuckerkraut, Nerven-, Haut-, Pleura-, Blasenleiden. Täglich auch für Damen offen. Sonntags 8-1.

Uhren, Ketten u. Goldwaren in großer Auswahl
Paul Ritz, Merseburg
Ober-Burgstr. 6.

Liebhaber

eines zarten, reinen Geschmacks m. rosigem jugendlichen Aussehen u. blendend schönem Teint gebrauchen nur die echte **Stieckperd-Silberwilde Seife** v. **Seraman & Co. Madheut.** Preis a St. 50 Pf., ferner macht der **Stieckperd-Cream** Ande rote und spröde Haut in einer Nacht weich u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei: **W. Fuhrmann, Franz Wirth, Willy Kiesel, A. Berger, W. Reinhold, Hermann Weinger, Oskar Leberl, Dornapothek.**

In **Damentaschen** halte ich stets großes Lager. Die letzten Neuheiten in echt Cassian, Samt m. Seiden- schürze etc., liegen zur gefl. Ansicht aus.
Spielwarenhaus **Wilhelm Köhler,** Gothardstr. 5.

„Seit 8 Jahren litt ich an höchstschmerzhaftem Hautausschlag. Schon nach 3 tägigem Gebrauch von **Juder's Patent-Medizinal-Seife** war der Erfolg augenfällig. Die

Bisfel

tröpfelten ein und es bildeten sich feine Neuen mehr. Schon nach 2 St. war meine Haut vollständig rein. B. N. a St. 50 Pf. (150 Pf.) und 1.50 Mk. (350 Pf.) stärkste Form. Dazu **Judo-Creme** (nicht fettend und mild) 75 Pf. und 2 Mk. Bei **Willy Kiesel, Rich. Ruppert u. Reinhold Kretz** Drogerien.

Tivoli.

Mittwoch den 8. November

1. Winter-Abonnem.-Konzert der Stadtkapelle. Dir.: **G. Horschler.** Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 50 Pfg. Abonnements sind an der Kasse zu haben. Sommer-Abonnements haben Gültigkeit.

Grösste Schonung der Wäsche

beim Gebrauch von

Dr. Thompson's SEIFENPULVER



1/2 U Paket 15 Pfg.

Wannen- u. Spritzkuchen

empfehlen täglich frisch

Franz Bogel, Roßmarkt 17.

Wenden Sie sich wegen preiswerter u. gediegener

MOEBEL

an **O. Scholz Ww.**

Merseburg, Gothardstr. 3A.

Ständige Ausstellung: Parterre, 1. und 2. Etage.

Lampen

für Gas, Petroleum und Spiritus,

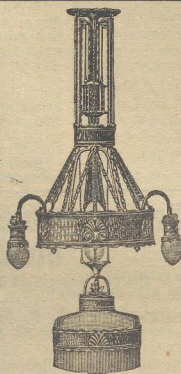
nur erstklassige Fabrikate zu billigen Preisen.

Paul Ehlert

vormals August Perl

Markt 33. Telef. 329.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins



Jeden Mittwoch Extra-Auslage

von

Resten und Koupons

in Wolle, Seide und Waschstoffen, für Blusen, Röcke, Damen- und Kinder-Kleider geeignet, sowie vereinzelter Gegenständen in Einrichtungs- und Aussteuer-Artikeln,

Teppichen, Decken, Fellen etc.

ganz besonders billig.

Otto Dobkowitz, Entenplan Nr. 11.

Frauentrantheiten

auch veraltete Fälle, behandelt mit nachweisl. guten Erfolgen

Frau Luise Albrecht, ausgeb. v. Dr. Thure-Brandt. 16 jähr. Erfahr. Gute Erfolge. Für Auswärtige Pension. **Albrechts Naturheilstalt,** Halle a. S., Friedensstr. 28. Tel. 2098. Prospekt frei.

Sichere Erfolge!

Massage- u.

Krankensfigerkurse

für Herren und Damen, mit ärztlicher Prüfung, auch **Thure Brandt** massieren werden ausgebildet in **Albrechts Naturheilstalt,** Halle a. S. Prospekt frei.

Hierzu 1 Beilage.

Deutschland.

— (Die Abergzeugung des Reichskanzlers.) In dem Rundschreiben des Feind. v. Wangenheim war die Bitte an die Gesinnungsgenossen um hohe Geldbeiträge unter anderem damit begründet, daß „bei der ganzen Natur des jetzigen Reichskanzlers zu befürchten sei, daß er seine Stellung abhängig macht von der Majorität des Reichstags“.

Die hier geküßerte Behauptung, daß sich der Reichskanzler eine Stellung zu entscheidenden politischen Fragen von der Parteifraktionierung im Reichstag diktiert lassen werde, muß unter Hinweis auf die bisherige Amtsführung des Reichskanzlers entschieden zurückgewiesen werden. Der Natur des Reichskanzlers entspricht vielmehr eine Auffassung seines Amtes, die ihm seine Abergzeugung zur Richtschnur seines Handelns macht.

Das Zentrum ist durch die wiederholten Entschlüssen über seine Bündnisse resp. Bündnisverträge mit Sozialdemokraten so in die Enge getrieben worden, daß selbst die „Köln. Volksztg.“ kleinlaut wird, das bayerische Kompromiß offen zugibt und Altersarten macht, ungefähr so: Das Zentrum in seiner Gesamtheit (?) sei keineswegs für jenes Kompromiß verantwortlich zu machen, mit den alten Rechnungen müsse endlich einmal Schluß gemacht werden zugunsten einer klaren Stellungnahme für die Gegenwart und Zukunft. — Der letzte Satz ist für die Unverfrorenheit des Zentrumblattes wieder einmal bezeichnend.

einigen Tagen in Strahburg Zentrumsvorsteher mit Sozialdemokraten Wahlbündnisse abzuschließen versucht! — (Keine Geschenke erhalten die Freundschaft.) Der reaktionäre Landtagsabgeordnete für den Bezirk Nizza, K.M. Gräbel-Gotha, fauchte den armen Webern in Frankendorf und Ebershausen zur Umänderung ihrer Rot mehrere Zentner Kartoffeln. Davon hörte der sozialdemokratische Abgeordnete (Bock?) und, wie die „Eisenader Tagespost“ mitteilt, um sich so kurz vor der Reichstagswahl die Gunst der Weber nicht zu verlieren, lieferte er ihnen vor einigen Tagen gratis eine Tonne Heringe, die, wie er mitteilen ließ, unbedingt zu den Erdäpfeln gehörten.

Volkswirtschaftliches.

— Eine unerhörte Preisfreiheit der öffentlichen Meinung wirt die „Deutsche Fleisch-Ztg.“ dem Deutschen Landwirtschaftsrat vor hinsichtlich seiner Tabellen über die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen, die ja auch die Grundlagen der Ministererklärungen bei der Preisermäßigung im Reichstag gebildet haben. In der von Landwirtschaftsrat herausgegebenen Tabelle VI wird darauf hingewiesen, daß die höchste Spannung im Juli d. J. 62 Btg. für ein Kilo betragen habe, „Wie das sich“ so schreibt die „Deutsche Fleisch-Ztg.“, „Der Deutsche Landwirtschaftsrat dies ausgerechnet? Zudem er die „Schweinepreise“ entgegenstellte angeblich den „Schweinefleischpreisen“. Die von ihm angeführten Durchschnitte einzelner Wochen darf man etwa eine teure Marktforte. Durch diese raffinierte, vollkommene unzulässige Zusammenstellung ist es dem Landwirtschaftsrat auch wirklich gelangt, einmal eine solche verhältnismäßig hohe Spannung angeben zu können. Noch nie ist es jemand eingfallen, wenn es sich um die Ermittlung von Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen handelte, speziell den Schweinen herauszugeben, um einen hohen Durchschnittspreis für Fleisch zu erlangen. Dieser Trick ist dem Deutschen Landwirtschaftsrat vorbehalten geblieben.

Provinz und Umgegend.

† Weihenfeld, 6. Nov. Sonnabend abend 8 1/2 Uhr war eine liberale Wähler-Versammlung nach dem Entschlüssen „Bild“ einberufen worden, die sehr gut besucht war. Nach der Begrüßung durch Rechtsanwaltsprenger erhielt der Reichstagsabgeordnete Dr. F. Naumann das Wort zu einer fesselnden Rede, in der er sich zunächst den gegenwärtig die Öffentlichkeit bewegenden kolonialen Fragen und dann den innerpolitischen Verhältnissen zuwandte.

Die häßliche Sieben.

Die Geschichte einer sorgelosen Schwiegermutter. Von H. Wilden.

2. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.) Er klopfte dem jungen Manne freundlich auf die Schulter. „Also er ist reinkaspiert. Meine Alte hat mir auf die Seele gebunden, hier im „Goldenen Hahn“ eine Stärkung zu nehmen.“ Er zog seinen Arm in den des jungen Mannes, und beide holten ein in das Gastzimmer hinein. „Wenn der Karl nicht so anständig aussähe und ich mich nicht in einem Sechsstübchen befände, könnte ich glauben, es sei ein Bauernfänger. Ist ja ein publikumfugiger Knauz, machen wohl so ungefähr die Gedanken des jungen Mannes sein.“ „Na, was trinten wir?“ forderte Karl Guard auf. „Ja, besser Herr, trinten?“ „Ich muß getrunken, ich habe einen ehelichen Hunger. Ich muß ein Weestkal haben.“ „Das war nun freilich gegen die Konstitution, die Karl Edward von seiner Alte erhalten. Gelingen sollte brauchen auf Horst werden; man brüt und backt den ganzen Vormittag drauf los. Und wenn der junge Mann sich hier erst an Weestkal halb fast essen wollte — nein, das ging einfach nicht.“ „Dieser Junge, sie warten ja auf uns. Daß uns einer Nische Wein den Hals brechen und dann beimfabren“, schlug Herr v. Plöz auf. „Herr?“ fragte der junge Mann, „bester Herr.“ „Gut, bitte, lieber Herr, keine Sperenzungen“, mehrte der Gutsheer ab. „Meine Damen sind voller Ungebuld.“ „Na, denn in Gottes Namen!“ Der junge Mann setzte sich auf das Sofa neben Karl Edward, und man sprach wieder dem wirklich guten und starken Weine an. „Es ging ein bißchen überfüllt; denn den Gutsheern dränge es noch Hamie. Ihn kunnerte der Magen, er war gewohnt, um zwölf zu Mittag zu essen, und heute hatte man nur ein Frühstück in aller Eile um die Mittagzeit zu sich genommen, und dieses war auch nur sehr primitiv ausgefallen; denn die Damen waren anderweitig zu sehr in Unruhe gekommen.“ Heute war die Mittagstunde auf vier Uhr verlegt. Also war es höchste Zeit, sich auf den Heimweg zu begeben.

Es würde auch wohl mit der Rückfahrt etwas flotter gehen, denn wenn die Pferde den Stall wittern, dann brauchen sie nicht erst die Reittische. Herr Seppelrin war von seinen Logiergästen in Anspruch genommen, so daß eine Vorleistung, wie sie der joviale Gutsheer wohl vorgenommen hätte, unterbleiben mußte. Er ging hinaus, nach seinem Wagen zu pfeifen, der noch auf der Straße auf und ab fuhr. Die Zeit benutzte der junge Mann, dem Kellner zuzurufen: „Sagen Sie mal, Herr Ober, wer ist diese kleine, bewundernswürdige, nicht abzuwählende Klette? Wohl ein bißchen wirr — hier oben? Dabei tippte er mit dem Zeigefinger seiner wohlgepflegten Hand sich an die Stirn.“ Der Kellner lächelte dümm. „Wirr, du oben? Sit mir nichts von bekannt. Es ist der Gutsheer Herr v. Plöz auf Horst.“ „Ah!“ machte der junge Fremde. Und er sagte noch einmal, während es in totem Übermut um seine Lippen spielte: „Na, denn in Gottes Namen.“ Herrn v. Plöz überkam, kaum hatte man die Stadt im Rücken, eine angenehme Müdigkeit nach all den Aufregungen der letzten Stunden. Auch tat der Wein bei den nüchternen Magenverhältnissen seine Wirkung. Wohl sprach er noch, allein es kam ihm selbst nicht mehr zum Bewußtsein, was das war. Er hatte nur das dumpfe Gefühl, seinen jungen Gast unterhalten zu müssen. „Sieben Mädels — haba Junge, Du wirst Augen machen. Sieben Mädels — keinen Mann.“ Ein herbsthaftes Gähnen. „Sieben Hüner — sieben.“ „Langsam siertete Herr v. Plöz in das Reich der Träume über.“ Der junge Mann aber blickte mit lachenden hellen Augen um sich. Der Wind fuhr ihm in seiner burlesken, neckischen Weite in die Haare. „Nacht so.“ Er hätte mit dem Winde um die Wette ringen mögen. Dahinsinken in jugendlicher Tollheit. Er nahm den Hut vom Kopfe. „Nach. Hauw, zerre, du freiliche Windsbraut. Wir ist nach Kampf amunde, nach freiliche, nach Abenteuern.“ 2. Kapitel. Frau Julie v. Plöz stand mit hochgeröteten Wangen in der Küche. Mamsell lächelte verschmitzt, sie konnte die Aufregung ihrer Herrin gut begreifen.

Reichstagswahlen zu unterstützen. Als Vertreter des verbinderten Domanns der hiesigen nationalliberalen Partei, des Kaufmanns Eppeiser, bin ich beauftragt, die Erklärung abzugeben, daß die nationalliberale Partei in Weihenfeld, gleich der in Nürnberg und Bay, ihre Mitglieder auf diese Vereinbarung hinweist und ihnen empfiehlt, in den bevorstehenden Reichstagswahlen für den gemeinsamen liberalen Kandidaten, den bisherigen Reichstagsabgeordneten Rector Sommer Burg einzutreten, gemäß dem Beschluß des Hauptvereins der betroffenen Vereinbarung.“ † Gitterfeld, 6. Nov. Die Vorstände der vereinigten Beamtenchaft und des Vereins für städtische Angelegenheiten wollen zu der demnächst stattfindenden Stadterordnetenwahl gemeinsame Kandidaten aufstellen. In der 3. Abteilung sollen Generalsekretär Lange (Wiederwahl) und Oberpostämter Siemag (Neuwahl), und in der 2. Abteilung Rentier Wintler (Wiederwahl), Kleinrentmeister Swoboda (Wiederwahl) und Mietvorsteher Steinberg (Neuwahl) als Kandidaten aufgestellt werden. In der 1. Abteilung werden die ausstehenden Stadterordneten Rechtsanwalt und Notar Dr. Kleinau, Bauereirektor Dr. Brönne und Chemiker Schwarz zur Wiederwahl empfohlen. † Harsleben, 7. Nov. An einem der letzten Abende wurde der Bahnarbeiter Robert Reddi, der in betrüblichem Zustand auf der Ortsstraße lärmte, vom Polizeiergeanten Langerfeldt zur Ruhe ermahnt. Er ging hierauf dem Beamten zu Laube, griff ihn an und würgte ihn am Halse, so daß dieser blaßblau wurde. Der rohe Patron erhielt mehrere Säbelhiebe über den Kopf, so daß er blutüberströmt zusammenbrach. † Eisenach, 6. Nov. Gestern Abend fuhr auf dem Marktplatz ein Straßenbahnwagen mit einem Spektationsgehirne zusammen. Das Gehirn wurde zertrümmert, der Straßenbahnwagen schwer beschädigt. Der Wagenführer und einige Passagiere wurden verletzt. — Die vierte Generalversammlung des Landesverbandes der Gast- und Schankwirte im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach findet am 9. November in Eisenach statt. Die Tagesordnung sieht die Besprechung vieler wichtiger Fachfragen vor, unter anderem: Gründung einer Altersrente kasse, Vortrag über: Haltpflicht der Gast- und Schankwirte, Polzeistunde, Reparaturreinigung, Konzeptionsfrage, Kohlensteuer, Vorträge etc. † Gera, 6. Nov. In einem hiesigen Hotel halogen sich nachts zwei Kellnerjungen auf der Treppe. Der 15-jährige W. stürzte dabei die Treppe hinab und war sofort tot. — In der Geraer Altbrauerei zu Einz wurde der Arbeiter Hof von einem 20-jährigen schweren Brautesself erschlagen. — Auf einer Treibjagd schoß der Major a. D. Jänike, der auf einen Hahn schießen wollte, dem Fabrikanten M. Namminger aus Gera eine Schrotladung in das Gesicht. Die Verletzungen sind nicht lebensgefährlich. — Sein 25-jähriges Essen, da garantierte sie. Unter Mamsells Leitung war alles wohlbestell. Gedach — und Frau Julie blieb sinnend vor dem Wandkalender in dem gemütlichen Wohnzimmer stehen und betrachtete sich die große Sieben, die angesetzt, daß man heute den heiligen Juni schrieb. Der Monat tat nichts zur Sache, aber die unglückliche Zahl. Da hatte man nun immer und immer auf einen Sohn gehofft in jungen Jahren und jetzt hieß es man auf den Schwiegerjohn. Der Sohn war ausgeblieben und was den Schwiegerjohn anbetrifft — so ließ er auch auf sich warten. Nun schnitte der Herrschaft da so mit einem Male ein reicher junger Verwandter ins Haus, von dessen Erbschaft man bisher nicht einmal eine Ahnung gehabt — na, da war's schon kein Wunder, wenn alles gleichsam Kopf stand. Mamsell Minna war bereits in jedem Alter, wo man mit eigenen Wünschen und Hoffnungen abgeklüftet hat; daher wurde ein nun so größeres Interesse anderen zugewandt. Mamsell hatte verstanden, in den zehn Jahren ihrer Dienstzeit auf Gut Horst sich eine Stellung zu eringen. Sie war für ihn mit seinen kleinen Leiden und Freuden. Sie hatte für alles Verständnis, ihn alle einen guten Willen. „So, nun sehen gnädige Frau ich erst mal ein bißchen zur Ruhe“, bedeutete sie ihrer Herrin. „Alles ist in besten Händen. Und alles wird zur besten Zufriedenheit der Herrschaft ausgeführt.“ „Na, wie ich, Mamsell“, nickte die Gnädige; die Stimme klang matt und angegriffen, sie war in der Tat recht elendig. „Na und wie sehen gnädige Frau ans?“ fuhr Mamsell beratend fort. „Nicht und abgehört. Gnädige Frau sollen nachher die Honourns machen.“ „Ja, Mamsell, recht haben Sie, wie immer. Ich muß mich auch für ein Weibchen zurückziehen. Vor halb fünf Jahren hat die Herren gar nicht hier sein. Jetzt ist es halb drei. Ich gehe für ein halbes Stündchen auf mein Zimmer.“ Frau Jules imponante Erscheinung verließ mit einem nochmaligen Herrscherblick auf den schlenderns Herd mit seinen brodenden Töpfen die Küche. Aber Riesel konnte sie Ruhe finden? Sollten nicht lauten und abertausend Gedanken ihr im Kopfe herum und immer die eine große Sorge, es möchte, trotz aller Vor- und Umsicht, etwas nicht in der gehörigen Ordnung sein. (Fortsetzung folgt.)

untere Polizeibehörde auf der Höhe zu halten und den Verhältnissen Rechnung zu tragen.
Für die Vorlage sprechen die Stadt, C. I. z. und Volker 14; es liege unter Berücksichtigung der Verhältnisse unbedingt notwendig, eine Vermehrung der Polizeibeamten vorzunehmen. Stadtd. Vollerath führte sogar die Hundesteuererhöhung zur Begründung des Antrages ins Feld.

Der Magistratsantrag wurde angenommen; dagegen stimmten die drei Sozialdemokraten.
5. Eröffnung eines Wäschereibesetzes für das städtische Krankenhaus. Berichterstatter Stadtd. Dr. W. Günther, einen Trodenraum im Krankenhaus selbst einzurichten, als unpraktisch und unvortheilhaft abzulehnen. Um vollständige Remedur zu schaffen, wird nunmehr vorgeschlagen, ein Nebenbathhaus mit Keller zu schaffen, in dem die Wäscherei, Trodenraum und Malle untergebracht werden soll. Hierüber soll heute eine prinzipielle Entscheidung herbeigeführt werden. Der Antrag schlägt ab: Gebäude 12740 M., Einrichtungen usw. 10000 M., Nebenanlagen 21,750 M., zur Umwandlung 182,50 M., in Summe 25000 M. Der Betrag soll der Schiffsbau-Verwaltung zur Verfügung genommen werden. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß das städtische Krankenhaus und seiner Anlagen, die sehr lösende Wäscherei aus dem Hauptgebäude zu entfernen. Er tritt um prinzipielle Annahme der Vorlage.

Stadtd. Günther erläutert kurz nochmals seinen Standpunkt betr. einer Trodenkammer im Erdgeschoss; er erklärt sich aber mit der Vorlage einverstanden, wenn die Kosten aus der Höhe des Gebäudes mit Keller zu decken ist, da diese Höhe für das Stadtd. selbst keine Kosten entstehen. Die Wäscherei aus dem Hauptgebäude zu entfernen, sei im Interesse der Patienten und deren Wohlsein dringender notwendig. Da im Erdgeschoss für diese Anlagen kein Raum vorhanden sei, müsse man schon die Unterbringung in einem besonderen Gebäude vornehmen. Auch für die Wäsche selbst sei es notwendig, einen gründlichen Ausbau zu schaffen, das bisherige System zu einer geeigneten Anordnung der Wäsche führen müsse. Durch die Verlegung der Wäscherei werden Räume frei, die als Krankenzimmer hergerichtet werden können. Stadtd. Scholz bemerkt, die Vorlage sei eine notwendige Folge der Entwicklung inneren Krankenhauses. Wenn einmal ein gründlicher Wandel eintrete, sei es auch vortheilhaft, die Sanitätsverwaltung des Hauptgebäudes nach dem neu zu erbauenden Wäschereigebäude zu verlegen. Stadtd. Dr. C. I. z. dankt für die Anregung, da sich gerade in dieser Frage Mißstände gezeigt hätten, die dringend der Abhilfe bedürften.

Der Berichterstatter erweiterte seinen Antrag dahin, der darauf einstimmig angenommen wurde.

6. Veränderung der Anstellungsbedingungen für den Hausmann des städtischen Krankenhauses. Berichterstatter Stadtd. Scholz. Der Hausmann Richer hat keine Stellung gefunden, da er sich nicht mehr dort wohl fühlte. Das Gehalt beträgt jetzt 700 M. bei freier Station, Wohnung usw. Das Gehalt soll auf 1200 M. erhöht werden. Dafür fällt die freie Station fort. Es hat sich herausgestellt, daß durch die Verdrängung der Frau ihre natürliche Betätigung genommen und die Beschäftigung der Frau des Hausmanns im Krankenhausbetrieb für nicht würdiger gemacht wurde. Dem Hausmann soll ferner die Arbeit des Schneidens und der Gartenarbeit abgenommen werden, dafür soll er ausschließlich die Wäscherei, die Maschinen und Kessel sowie die Desinfektionsanlage bedienen und die Türe schließen. Der Berichterstatter bittet, die Veränderungen im Antrage, wenn die Veränderungen, die veranlaßt wurden durch die Unzufriedenheiten, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben. Die Kraft des Hausmanns soll nur für den Betrieb Verwendung finden. Da die Neuregelung auch eine Entlastung des Stadtd. bedeute, bittet er um Annahme. Stadtd. Dr. C. I. z. unterstützt die Vorlage, Stadtd. Scholz will den Gehalt auf 1500 M. festgesetzt wissen, wegen des Stadtd. Dr. C. I. z. erklärt, daß dies eine Erhöhung ohne Nutzen sei. Der Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt, darauf die Magistratsvorlage angenommen.

7. Auf Antrag des Stadtd. Dietrich wird die Einräumung des Grundstücks Nr. 479 an der Bannstraße, dem Seilermeister Fuß gehörig, gegen Zahlung einer Anerkennungsgeld von 1000 M. freigegeben.

8. Genehmigung von Feuerlöschwagen für ein neues Haus der Wasserleitung gegen eine Kaufanerkennungsgeld von 5 M. Berichterstatter Stadtd. Rügow. Antragsstellerin Goeßlein will an der Gatterstraße einen Neubau aufzuführen, in dem Feuerlöschwagen und eine Loggia nach der Alia vorgehen sind. Wie üblich, wird die Erlaubnis von einer Anerkennungsgeld abhängig gemacht, die auf 5 M. festgesetzt worden ist.

Stadtd. Scholz hat in diesem Falle die Zahlung einer Anerkennungsgeld für unbedeutend und erwidert um Streichung dieser Bedingung. Bürgermeister Dr. Haack erklärt, die Stadt muß sich auch hier ihr Recht wahren und dies geschieht durch die Anerkennungsgeld. Stadtd. Günther stimmt dem Antrage des Stadtd. Scholz zu, da man die bestehende Front nur begründen könnte. Stadtd. Franzenheim ist aus Billigkeitsgründen für den Magistratsantrag, hiergegen werden sich nochmals Stadtd. Scholz, aus prinzipiellen Gründen sei er in diesem Falle gegen die Festsetzung einer Anerkennungsgeld; die Stadt habe ein Interesse daran, daß die Front nach der Alia nicht als schlichte Brandmauer angefaßt werde. Gegen die Befreiung von der Anerkennungsgeld, werden noch die Stadtd. Franzenheim, Eichardt und Volker 14. Nachdem Bürgermeister Dr. Haack erklärte, daß sich Amtsgerichtsrat Goeßlein schon zur Zahlung der Anerkennungsgeld verpflichtet habe, zieht Stadtd. Scholz seinen Einspruch zurück.

Der Antrag wird darauf genehmigt.

9. Der Berichterstatter hat auf verschiedenen städtischen Grundstücken an den Etonomen Wich. Kraus zu einem jährlichen Nachtpreis von 10 M. können die Stadtd. Vorordneten auf Antrag des Stadtd. Franzenheim zu.

10. Der Aufstellung einer Stadtplan- und Reklametafel auf der Gallischen Straße durch das Allg. Verkehrs-Museum Institut in Gotha geben die Stadtd. Vorordneten auf Veranlassung des Stadtd. Volker 14 ihre Zustimmung. Die Anerkennungsgeld wird auf 10 M. festgelegt.

Stadtd. Dr. W. Günther zieht die Tafel an der Gallischen Straße für unpraktisch und verunglückt, wogegen Stadtd. Thiele erwidert, daß ein anderer Platz hierfür nicht vorhanden sei. Die Eisenbahnverwaltung

habe die Errichtung auf dem Bahnhofsplatz abgelehnt, ebenso Herr Müller vor keinem Grundstücken. Die Tafel selbst werde ein schönes Aushängeschild bieten. Hiernächst wurde die Tagesordnung erledigt. Schluß der öffentlichen Sitzung kurz vor 8 Uhr abends.

Mücheln und Umgebung.

7. November.

** Die Polizeiverwaltung der Stadt Mücheln erläßt folgende Bekanntmachung: Da trotz aller Verwarnungen nach wie vor eine Reihe hiesiger Einwohner Schmutzwasser auf den Straßenbännen gießt, wird darauf hingewiesen, daß derartige Uebertretungen der Straßenpolizei-Ordnung in Zukunft aus Gesundheits- und straßenpolizeilichen Interesse aufs strengste geahndet werden.

** Die Stadtvorordneten nahen endeten mit der Wiederwahl der bisherigen Stadtvorordneten Zimmermeister Louis Verche, Tischlermeister H. Rabe und Fleischermeister Karl F. J. Jäger. Die Sozialdemokraten ließen den Versuch, einen Kandidaten der 3. Abtheilung aufzustellen, in letzter Stunde fallen.

§ Groß-Rayna, 7. Nov. Bei der ersten diesjährigen Treibjagd in hiesiger Flur wurden gestern 751 Hahnen und 39 Rebhühner zur Strecke gebracht. Jagdinhhaber ist Herr Otonomier Kraus hier.

§ Oberdorf, 5. Nov. Unter dem Klauenviehbestande des Landwirths Wilhelm Hoffmann in Oberdorf ist nach dem Gutachten des Kreisierarztes die Maul- und Klauenjuche ausgebrochen. Aus Anlaß dieses Seuchenausbruches werden folgende Sperbezirke und Beobachtungsgebiete gebildet: a) Sperbezirk: Das isoliert gelegene Gehöft des Wilhelm Hoffmann in Oberdorf Nr. 53; b) Beobachtungsgebiete: Der übrige Teil der Gemeinde Oberdorf; die Gemeinde Niederdorf; und die Feldmarken der genannten Gemeinden. Ferner wird der Feldweg, welcher am Gehöft des Wilhelm Hoffmann anfängt und nach der Barnstädter Straße führt, für jeden Verkehr mit Klauenvieh gesperrt.

§ Schmirma, 6. Nov. Unter dem Klauenviehbestande des Ortstüchters Gustav Schunke in Schmirma ist nach dem Gutachten des Kreisierarztes die Maul- und Klauenjuche ausgebrochen. Aus Anlaß dieses Seuchenausbruches werden folgende Sperbezirke und Beobachtungsgebiete gebildet: a) Sperbezirk: der Teil des Dorfes, welcher nördlich der Ebnitz Schnellroader Straße liegt; b) Beobachtungsgebiete: der südlich von genannter Straße gelegene Dorfteil und die Feldmark von Schmirma.

§ Gleina, 6. Nov. Nachdem die Maul- und Klauenjuche unter den Schafen des Rittergutes Gleina erloschen ist, wird die polizeiliche Anordnung vom 12. Oktober 1911, nach welcher der Gutsbezirk Gleina einen Sperbezirk bildet, mit heute aufgehoben. Der Gutsbezirk bleibt nach Beobachtungsgebiet.

§ Reba, 6. Nov. In der benachbarten Zudersdorf Wiegung kam in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag ein 15-jähriger Arbeiterbursche, wohl durch eigene Fahrlässigkeit, dadurch ums Leben, daß er in verbotener Weise einen Fahrschlüssel benutzte und während der Auffahrt herausschauend totgequetscht wurde.

§ Freyburg, 7. Nov. Stadtvorordneten wählen werden in diesem Monate in unserer Stadt stattfinden, und zwar am Montag den 20. November. An diesem Tage soll von 11^{1/2} bis 11^{1/4} Uhr vor- und von 11^{1/4} bis 12 Uhr die 1. Abtheilung für Herrn Koch und von 12 bis 12^{1/4} Uhr die 2. Abtheilung für Herrn Pöschke neue Stadtvorordnete wählen, wenn es die Wähler nicht vorsehen, ihre bisherigen Vertreter wiederzuwählen.

Wetterwart.

W. W. am 7. Nov.: Wolke, teils heiter, normale Temperatur, Nachtfrost. — 8. Nov.: Trübe, teils heiter, Nebel, Nachtfrost. — 9. Nov.: Nebel, trübe, feuchtkalt, nahe Null.

Unwetterberbeurungen.

Sturm in der Ost- und Nordsee.

Während der letzten Tage herrschte, wie aus Cuxhaven gemeldet wird, an der Nordsee und Ostsee ein orkanartiger Sturm mit wolkenbruchartigen Regengüssen. Der gesamte Schiffsverkehr ist stockend, Hafen und Rede sind dicht mit suchenden Schiffen besetzt. Von Schiffsunfällen ist bisher folgendes bekannt: Oberhalb der Elmblümlung auf dem Seebornriff sind ein Dampfer und ein Dreimastschoner gekentert. In anderer Stelle in der Elmblümlung rammte das Boot eines Segelschiffes empor. Nach allen Stellen sind Hilfsdampfer und Rettungsboote ausgelaufen. Nähere Nachrichten hierüber fehlen noch. Der Sturm herrscht weiter in See mit Stärke 10. Auf Westerland legte der Sturm die Plattform mit dem Musikpavillon, die Kurbanstrandballe, die Strandburgballe und die Freudenbergänge weg. Der Westfisch ist hoch, Spritzwellen gingen über die Dünen, von denen große Stücke weggerissen wurden. Das Dach des Hotels Hohenzollern wurde in die Friedrichstraße geschleudert. Kiel, 6. Nov. Von der Westküste der Provinz Schleswig-Holstein laufen Wellen über starke Sturmfluten ein. Aus Breckhöft wird berichtet, daß der Dampfer der Nordsee in zwei Stellen an der Küste und in einer Höhe von zwei bis drei Metern über dem Meeresspiegel weggerissen wurde. Bei Wiedereintritt der Flut ist das Schiff mit Wasser besetzt. Aus Westeborn wird berichtet, daß infolge des starken Sturmes die

Deiche bei Wesselburen Koog und Schülper See an gefährlichen Stellen durchbrochen sind. Bei Wesselburen Koog ist der Deich in 50 Meter Länge weggespült. Die Kooge sind überflutet. Das Vieh steht tief im Wasser. Zwischen Silberflap und Erde ist der Eiderdamm infolge der Sturmflut gebrochen.

Aus Helgoland wird telegraphiert: Infolge der Stürme und des Bodmagiers ist das Vorland überflutet. Die Düne hat hart gelitten.

Die Rettungsstation Wangeroog der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphiert: Am 6. Nov. wurden von dem gefährdeten Schiff „Enten“ aus Groningen, Kapitän de Boer, mit Steinen von Warel nach Wangeroog bestimmt, neun Personen durch das Rettungsboot „Fürstin Bismarck“ gerettet.

Aus Cuxhaven wird gemeldet: Der auf Cuxhaven getriebene Dampfer ist bereits gesunken. Über die Mannschaft ist nichts bekannt.

Schleswig, 6. Nov. Infolge anhaltender starken Stürme kann die Staatsbahn zwischen Rendsburg und Husum nicht mehr verkehren, da der Damm überflutet ist. Von Friedrichstadt sind Wagen mit Boaten unterwegs, um die bei Silberflap und Erde eingeschlossenen Menschen zu retten. Militär ist von verschiedenen Garnisonen nach den bedrohten Orten mittels Gesträgtes abgegangen.

Stürme im Kanal und in England.

Wie aus Calais gemeldet wird, herrschte im Kanal großer Sturm, der viel Unheil angerichtet hat. Mehrere kleine Segelschiffe und Boote, die sich trotz der Warnungszeichen auf das offene Meer begaben, sind gekentert. Die Schiffe können den Hafen von Calais nicht verlassen. — Auch in England hat der Sturm großen Schaden angerichtet. Besonders groß ist der Schaden in Glasgow, wo viele Gebäude eingestürzt sind. Das Dach der Luftschiffhalle in der Schottischen Nationalausstellung bei Glasgow ist etwa 50 Meter weit weggetragen worden. In Dblham Road in Manchester ist ein dreistöckiges Gebäude eingestürzt. In Lancaster wurde ein Geometer der Telegraphenverwaltung vollständig zerstört. In Leeds ist die Gasrohrleitung vollständig zerstört worden. Der ganze Verkehr mit Schottland und dem Norden Englands ist vollständig unterbrochen. Der Dienst von Liverpool mit London ist ebenfalls stark gestört.

Vermischtes.

* Große Schwindel eines Banbeamten. Frankfurt a. M., 5. Nov. Der Banbeamte Adam Thomas, der sich vor einigen Tagen auf dem Sachsenhäuser Friedhof erschoss, hat bedeutende Schwindel verübt. Den Kleinsbauern der umliegenden Dörfer schwindelte er Geld ab, das er angelegt in guten Papieren anlegen wollte. Das Geld verpfeifelte er aber in mexikanischen Silberminen. Der Schaden, den die Leute erlitten, dürfte sich auf annähernd eine halbe Million Mark belaufen. Am Tage des Selbstmordes verkaufte Thomas der Bank gehörige Wertpapiere im Werte von 60000 Mark und zahlte damit den Gehältsabgaben einen Teil des Geldes zurück. 52000 Mark wurden aber wieder beschlagnahmt. Thomas hat außerdem 37000 Mark, die seine Schwiegermutter in der preussischen Klassenlotterie gewonnen, verschleudert und verpfeifelt.

* Eisenbahnunglück. Sonntag morgen entgleiten in der Nähe des Bahnhofs infolge Heftens der Kuppelung von einem Güterzuge sieben Wagen. Sechs Wagen fielen um und wurden zerstört. Ein Mensch wurde durch das Unglück verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend.

Neueste Nachrichten.

Italien und die Türkei.

Tripolis, 7. Nov. General Vicoletta meldete aus Benghasi, daß er den Platz und die anderen von seiner Division besetzten Orte zur Verteidigung eingerichtet habe. Infolge der letzten kleinen Geschieße haben sich die von unseren vorgeschobenen Posten umherstreifenden Marodüre der Beduinen zurückgezogen, und die italienischen Truppen beherzigen jetzt das Gelände bis zum Fuß des Bara-Plateaus.

Paris, 7. Nov. Aus Malta wird gemeldet, daß sich der Gesundheitszustand in Tripolis zu verschlechtern scheint. Am Sonntag wurden in den Straßen ungefähr fünfzig Leichen von durch Cholera oder Typhus verstorbenen Eingeborenen gefunden. Auch in den Palmenplantagen befinden sich noch viele Leichen. Unter den italienischen Soldaten werden täglich etwa 40 Cholerafälle festgestellt.

Revolution in China.

Washington, 7. Nov. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist der chinesische Vertragshafen Amoy in die Hände der Aufständischen gefallen. In der Stadt herrscht Anarchie.

Schanghai, 7. Nov. Unter den Chinesen laufen Gerüchte um, daß Peking gefallen und der Kaiser geflohen sei. Aber Privatmitteilungen aus Peking erwähnen ein solches Ereignis nicht. Es ist möglich, daß das Gerücht ausgeprengt wurde, um der Sache der Aufständischen zu helfen.

London, 6. Nov. „Daily Mail“ meldet aus Nanchun vom 6. d. M.: Wie ein Telegramm vom 29. Oktober aus Anqing (Provinz Fjinnan) besagt, meuterten die dortigen Truppen am 27. Oktober und tödten den General Ghong. Der Taoai wurde entwehrt getötet oder beging Selbstmord. Die Frau des Taoais wurde in einem Brunnen ertränkt. Nach Berichten der Aufständischen aus Talsiu vom 23. Oktober wurden Jungquangiu und Jünannu am 27. Oktober eingenommen und alle Beamten ermordet.

Der Fleischermeister Ernst Baumann hierüber beabsichtigt in seinem Grundstück Goldhardtstraße Nr. 30 eine Schlachtereianlage herzurichten.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anbringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Die Beschreibungen und Pläne liegen während der Dienststunden im Gewerbeamt, Rathaus, Zimmer Nr. 28, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Verhandlung der rechtliche erhobenen Einwendungen ist Termin auf **Dienstag den 21. November 1911, vormittags 11 Uhr**, im unteren Rathaussaal anberaumt. Der Unternehmer der Anlage sowie die etwa Widersprechenden werden zu diesem Termin mit der Verwarnung geladen, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Merseburg, den 4. Nov. 1911.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Reinigung der gesamten Wasserleitung, Hochbehälter und Rohrnetz, sowie Zonen- u. Nebenleitungen des Hochbehälters, sollen **am Mittwoch den 8. November d. J.** ab erfolgen.

Etwasige Ertrübungen des Wassers sind hierauf zurückzuführen.
Merseburg, den 1. Nov. 1911.
Der Magistrat.

Holzverkauf.
Des Kappholzes von Pappeln und Weiden zum Selbsthöfen, sowie Korbweiden, sollen **Samstags den 11. Novbr. d. J.** mittags 12 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden. Sammelplatz an der Kirche. Meuselau, den 6. Novbr. 1911.
Der Gemeindevorstand

Wohnung wegen Fortzug zum 1. Januar zu vermieten **Hofer Brüderstr. 15.**

Gerrichtsh. Wohnung Gothaerstraße 46, 1. Etage, per 1. April 1912 zu vermieten. Näheres hiermit im Laden.
zu befristigen von 11-12 und 8-6 Uhr.

Die vom Herrn Regierungsrat v. Cardinal jetzt bewohnte **1. Etage**, bestehend aus 7 Zimmern, 5 Kammern, Balkon, Garten, Gas und Wasserleitung sowie Bad, ist zum 1. März ev. früher zu vermieten **Meuselauer Str. 13, 2.**
Preis von 2 Stub. 2 Kamm., Küche u. Zubehör sofort oder zum 1. Januar 1912 zu vermieten. Preis **800 Mk.**
Salleische Str. 74.

Ein Logis zu vermieten **Neumarkt 78.**
Hendendorfer Ammendorf, Neues Wohnhaus, der Neuzeit entsprechend, gut verzinsbar, zu verk. Näheres **Hauptstr. 13, 1.**

Fleischererei
in einer Kreisstadt von 7000 Einwohnern zu verkaufen oder zu verpachten und 1. April 1912 zu übernehmen. Zusichenhändl. verb. **Mäberes Burgstraße 13, 2. Tr.**

Moderne große Bettstelle, fast neu, mit Matrize zu verkaufen **Warrenstraße 3.**

Eine Wage mit Topf ist billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Schwarzer Gebroddanzug, sehr gut erhalten, billig zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

Gebrauchtes, gut erhaltenes Opel-Fahrrad für 40 Mk. verkäuflich **Globigtauer Straße 11.**

Handarbeiten

gezeichnet, angefangen, fertig, in jeder Preislage und jeder Art bestens sortiert.

Materialien

zum sticken, stricken, häkeln, für **Goltsacken - Schlafdecken - Tücher - Shals u. s. w.**
Grösste Auswahl.

G. Hoffmann, B. Taitza, Markt Nr. 19.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

Romanienöhne

(fleibige Sänger) zu verkaufen **Franz Eberhauer, Linienstr. 8, II.**
Ein Verkauft zu kaufen gesucht. Offerten unter „Verkauft“ an die Exped. d. Bl. erbeten.

Klempner- u. Maschinen gebraucht zu kaufen gesucht. Off. unter **Sr 10** an die Exped. d. Bl.

Baum- u. Steinmarder, Alts-, Fuchs-, Hermelin-, Katzenfelle sowie

alle anderen Sorten Felle lauft zu höchsten Preisen **Karl Winger, Fischerstr. 13.**

Delikates Pflaumenmus, a Pfd. 35 Pf., bei 10 Pfd. 33 Pf., empfiehlt

W. Schumann, U.-Altenburg 37.

Zeitungs-Matratze

wird um damit zu räumen, in halber und ganzen Betten zu bedeutend ermäßigt. Preislisten abgegeben im

Verlag d. „Correspondent“



Phönix-Klappstühle empfehle i. groß. Auswahl i. allen Preislagen.
Liegestühle von 2,10 Mk. an bis 20 Mk.
Albert Kunth, Gothaerstraße 30.

Ziegen-, Kalb-, Hosen-, Kaninchen-, sowie alle anderen Sorten Felle lauft **Franz Buchardt, Merseburg, Bornstr. 28, 1. Tr.**

Delikates Gauertraut saure Gurken, Sauerkraut, Pfeffergurken, Wasmiladen

empfecht billig **Vaul Kulide, Lindenstr. 19. Gde. Karlsruh.**

Möbel - in nur guter Ausführung, - grosse Auswahl erstklass., mittlere u. einfach am Lager.

Ausstattungen von 2 0 bis 8000 Mark stets am Lager.
Schränke von 20 Mk. an
Verklaws von 33 Mk. an
Schräbtische von 25 Mk. an
Pfeischotsche von 50 Mk. an
Sofatische von 10 Mk. an
Robstühle von 3 50 Mk. an

Komplette Wohn-, Speise-, Herren-, Schlafzimmer- Einrichtungen, Aparte Salons in allen Holz- und Stilkarten. neueste Muster.

Durch fortwährende Gelegenheitskäufe sonst billige Preise.

Friedrich Peileke Möbel-Vagazin, stalle a 9, Geiststr. 25.
Eigene Tischlerei und Polsterwerkstatt im Hause.
Bitte um Besichtigung meines bedeut. vergrößerten Lagers

Moderne Transmissionen spottbillig anzugeben **H. & F. Steinbach, Mühlhausen 2 i. Th. 178.**

Schmidt'sche Wollen-Strumpflängen und fertige Strümpfe in großer Auswahl bei **Hermann Haar sen., Markt 3.**

Puppen-Heilanstalt! Patienten werden zu jeder Zeit aufgenommen u. gründlich geheilt.
Großes Lager in: Puppen, Puppenbägen, Köpfen, Perücken, Hüten, Schuhen, Strümpfen. Eigene Fabrikation fein gefeilt. Puppen, Puppenkleider, Wäsche u.



Spielewarenhaus Wilhelm Köhler, Gothaerstr. 5.



Verh. Dtsch. Handlungsgewerbetreibenden zu Leipzig.
Mittwoch d. 8. Novbr. **Monatsversammlung** im Hof. Gebäud. Mond.
Wichtige Tagesordnung.

B.-G. „Brenken“ Mittwoch den 8. Novbr. 1911, abends 9 Uhr,

Verlammlung im Restaurant „Wartburg“, zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Kirchlicher Verein des Neumarkts. Freitag den 10. Novbr. 1911, abends 8 Uhr,

im Gasthof „Goldener Stern“. 1. Jahresbericht; Rechnungslegung; Vorstandswahl; Arbeitsplan.
2. „Die Synodal-Ordnung der evangelischen Landeskirche“. Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Wallendorf Sonntag den 12. und Montag den 13. November

Rimes. In beiden Tagen von nachmittags 3 Uhr an

große Ballausf. ausgeführt von der Merseburger Stadtpfelle. Es ladet erbetenst ein

Majoran, gereicht, Probepaket enthält. 9/2 Pfd. 11,40 Mk. fr. Nachnahme. Werte Offerten unter **T S 180** postlagernd Weiskens.

Goldene Kugel. Mittwoch **Schlachtfest.**

Hoffmanns Restaurant. Obere Breite Str. 18. Donnerstag **Schlachtfest.**

Dieters Restauration. Heute **Schlachtfest.**

Zum alten Dessauer. Donnerstag **Schlachtfest.**

hausf. Wurf. C. Luch. Donnerstag

Jünger Mann, 26 Jahr alt, arbeitenden Standes, wünscht mit jungem Mädchen gleichen Alters in Verkeh zu treten, wech's spät. Heirat. Off. unter **L 2** postlagernd Merseburg.

Nähmaschinen Reparaturen führt sachgemäß aus **H. Waar, Merseburg, Markt 3.**

Ja. geb. Mann sucht sofort oder später dauernde Stellung, gleich welcher Art. Kauition vorbanden. Offerten unter „Stelle“ an die Exp. d. Bl. erb.

Uebernehme während meiner freien Zeit

Buchführung u. Erl. der Korrespondenz Off. u. **21** an die Exp. d. Bl.

Mehrere Arbeiter werden sofort gesucht **G. Günther jun.**

Arbeitsburichen, 14-16 Jahre alt, sofort gesucht **Peitsche-fabr Weissensfels, Str. 18.**

Schulfreier Junge wird für Tag per sofort gesucht **Wahnhofs-Wachhabung.**

Einlegerin stellt sofort ein **Sehmannsche Banddruckerei, Gebr. Wolff, Halle a. S.**

Jünger, kräftiges Mädchen vom Lande als

Dienstmädchen bei guter Behandlung gesucht **Fischer Keller 1.**

Auf ein Mittagputz bei Querfurt wird sofort oder 1. Januar 1911 ein

besseres Hausmädchen gesucht. Näheres Abr. in der Exp. d. Bl. zu erfragen.

Saubere, erliche **Aufwartung** von 19-21 Jahr, für vormittags zum 15. November gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Aufwartung für vormittags gesucht **Fochstraße 3, 1. Etage.**

Aufwartung, Mädchen oder Frau, für den ganzen Tag sofort gesucht **Wahnhofsstraße 5.**

Entlaufen eine braun- u. weiße Angbühbin. Wer Anlauf wird gemant. **D. Hantel, Hofer Brüderstr. 15.**

Kleiner Wolfshund zugefangt. Gächlicher Hof.

Dobermannhund zugef. Futterkosten abholen **Meuselau 20.**

Eine Decke verloren von Stawia bis Merseburg (gezeichnet Kofl & Böring). Gegen Belohnung abzugeben **Sand 18.**

Der heutigen Gesamtaufgabe liegt ein Prospekt der Sanatogen - Werke Bauer & Cie., Berlin SW7, 48, bei.

Correspondent.

Verzugpreis vierteljährlich 1 Mk., monatlich 35 Pf.
Abnahme von neuen Kundenstellen; bei Bestellung ins Haus durch unsere Ausdrucker in
Höhe von auf dem Jahre zu zahlen; durch die Post 1,20 Mk. unter 42 Pf.
Einschluß. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal mit an den Sonntagen ausgenommen.
— Preis unserer Originalzeichnungen ist nur mit bestellter Druckaufgabe gestattet.
— Die Abgabe unvollständiger Zeichnungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8seitig illust. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Belegstelle oder deren Raum für 6 Wochen und 10
Umgebung 10 Mk., zweite Belegstelle 20 Mk., anschließend pro Zeile
20 Mk., im Restmonat 40 Mk. Bei komplizierten Ges. mit mehreren Belegstellen
besonders für Einzelbelegstellen und Lieferantentafeln für Wochenblätter und
besondere Beilagen nach Vereinbarung mit Verlagsleitung. — Bei
Wochenzeit für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher. Sonst
Anzeigen bis höchstens 9 Uhr, Familienanzeigen bis 10 Uhr vorzulegen.

Nr. 263

Mittwoch den 8. November 1911.

33. Jahrg.

Zur Lage auf dem Kriegsschauplatz.

Nicht nur italienische Flotten, sondern auch der vorige Woche auf einem italienischen Schiffe in Malta eingetroffene Korrespondent des „New York Herald“ berichtet übereinstimmend, daß die „ganze“ italienische, an der Küste Tripolitaniens stationierte Flotte, mit Ausnahme einiger Schiffe, nach dem Agäischen Meer abgedampft sei. Nach einer weiteren Nachricht soll sie bereits bei der türkischen, von Grieschen bewohnten Insel Gios an der kleinasiatischen Küste angekommen sein. Wenn diese Meldungen zutreffend wären, so würde damit bewiesen sein, daß die türkische, von der deutschen Presse gläubig aufgenommene Behauptung, die in der Stadt Tripolis befindliche italienische Heeresmacht stehe unmittelbar vor der Kapitulation, vollständig unzutreffend ist. Denn man kann doch der italienischen Oberleitung die Kopflosigkeit nicht zutrauen, daß sie der Belagerung der Hauptstadt in solch kritischer Lage die Hilfe der Schiffskanonen, die äußerste Operationsbasis und die Zuflucht für den schlimmsten Fall entziehen sollte. Bei ruhiger Überlegung muß man sich fragen: entweder ist die Lage in und bei Tripolis eine für die Italiener durchaus nicht so verzweifelte oder es hat jene Nachricht von der Diversion ihrer afrikanischen Flotte in östlicher Richtung nur die Bedeutung einer Kriegsschik. Eine solche Diversion ist ja auch gar nicht geeignet, die Situation auf dem tripolitanienschen Kriegsschauplatz irgendwie zu beeinflussen, es sei denn, daß die schwache Vermutung einer fortgesetzten türkischen Truppenlandung an der nordwestlichsten Küste Ägyptens, also zwischen Alexandria und dem nordöstlichen Ende Tripolitaniens, begründet und den Italienern zur Kenntnis gelangt wäre. In diesem Falle wäre es allerdings angezeigt, den von den Dardanellen und von Saloniki durch das Ägäische Meer dahin führenden Weg zu verlegen, um die Zahl der regulären türkischen Truppen vor Derna, Bengasi und Tripolis nicht noch mehr anzuheben zu lassen.

Über selbst unter solchen Umständen könnte vernünftiger Weise die Detachierung von nur einem Teile der italienischen Küstenflotte die Rede sein, indem das Gros derselben bei und nordwärts von Tripolis noch zu einem zweiten Hauptzweck benötigt wird. Es sind nämlich, und zwar selbstverständlich, italienische Truppennachschube unterwegs und es müssen die Transportschiffe vor Überfallen und Anverwundungen durch türkische Kreuzer geschützt werden, wie denn auch die Hilfe der Kriegsschiffe bei deren Landung unerlässlich ist. Die Meldung von der Diversion der gesamten Küstenflotte könnte ganz zu massiver Unterstützung

hieten in
n hin, die
Die Sache
sie sich ver-
Stadt den
g und Er-
vollständig
leben, daß
en her an
und a u s
nrichtungen,
unter allein
nicht dar-
zu den
herbei viele
r. Letzteres
nomen im
die Kämpfer
in Vurnus-
be, ob er zu
e. Letztere
heran und
der jogen“
So kam es,
den Soldaten
hab als das untrügliche Kennzeichen des hinterlistigen
Feindes angesehen wurde. Es scheint sogar, daß die

hauptstädtischen Eingeborenen Weiber und Kinder mitbrachten, sich unter sie mengten und darauf vertrauten, daß die Italiener, zur Schonung dieser Unbewaffneten, das Feuer nicht erwidern würden. Damit triten sie sich jedoch, und nur auf diese Weise ist es zu erklären, daß unter den Toten und Verwundeten auch Angehörige des weiblichen Geschlechts gefunden wurden. Ein englischer, auf türkischer Seite kämpfender Offizier berichtete, daß in Nofchen zusammengegebundene Massen von Frauen und Kindern gefunden worden seien. Nicht ungläubig, denn Engländer lügen nicht, jagt ein neues deutsches Sprichwort. Die Erklärung für diese barbarische Handlungsweise liegt vielleicht darin, daß man durch das Einfangen und die Einfrierung dieser Wchtkombattanten die fernere Verwendung derselben zur Sicherung der hinterlistigen Angriffe in der Stadt verhindern wollte.

Ohne Voreingenommenheit und bei Richte betrachtet, sehen die Dinge und Ereignisse in der Regel ganz anders aus, als sie die Phantasie und die Erregung ge-gerter oder parteiischer Berichterstatter darzustellen pflegt.

Die Unterzeichnung des Marokko-Kongo-Abkommens

fand am Sonnabend nachmittag um 5 Uhr im Auswärtigen Amt zu Berlin statt. Das für die französische Regierung bestimmte Vertragsexemplar ging abends nach Paris ab, und nach seinem Eintreffen dortselbst wollten, wie „Wolffs Bureau“ mitteilt, die beiden Regierungen die gleichzeitige Veröffentlichung veranlassen.

Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg empfing am Sonnabend abend nach der Unterzeichnung des Abkommens den französischen Botschafter Cambon. Der französische Minister hat den Gesandten zur Ratifizierung des deutsch-französischen Abkommens am Montag geprüft. Der Entwurf wird am Dienstag dem Präsidenten zur Zeichnung unterbreitet und dem Bureau der Kammer vorgelegt werden.

Von den übrigen Signatarmächten von Algerias ist zuerst Rußland um seine Zustimmung zu dem Abkommen angegangen worden. Der deutsche und der französische Gesandtenrat überreichten am Montag dem russischen Ministerium des Auswärtigen den Text des Marokko-Abkommens mit der Bitte um Zustimmung der russischen Regierung.

Die französische Deputiertenkammer

tritt bekanntlich am Dienstag wieder zusammen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Billigung des deutsch-französischen Abkommens, wird nach der „Agence Havas“ wahrscheinlich in den ersten Tagen nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments dem Bureau der Deputiertenkammer überreicht werden. Eina acht Tage werden voraussichtlich für die Drucklegung des Entwurfs, für seine Prüfung durch die Kommission für auswärtige Angelegenheiten und für die Abfassung des Beschlusses notwendig sein, so daß die Verprechung des Entwurfs erst um den 14. oder 15. November möglich sein wird. Mit der Verprechung des Entwurfs wird die Beratung von Interpellationen verbunden sein.

Der Wortlaut des deutsch-französischen Marokko-Abkommens

wird in der Dienstnummer der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht. Das Abkommen ist von Rüdern-Waechter und dem französischen Botschafter in Berlin, Cambon, unterzeichnet. Die Veröffentlichung deckt sich im großen und ganzen mit dem, was wir bereits nach dem „Wolffschen Telegraphen-Bureau“ mitgeteilt haben. Wir wollen jedoch Artikel 5 und 6 wörtlich wiedergeben, weil diese Bestimmungen in der gekürzten Fassung nicht ganz klar waren:

Art. 5. Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß in Marokko keinerlei Auszubragaben für die aus marokkanischen Häfen ausgeführten Eisenwege erhoben werden. Erbergwerke haben weder für Förderung noch für Betriebsmittel irgend eine besondere Abgabe zu tragen. Sie werden außer den allgemeinen Steuern nur eine nach Sektar und Sahr berechnete feste Abgabe und eine Steuer nach Maßgabe des Bruttoertrages entrichten. Diese Abgaben, die den Vorschriften der Artikel 35 und 49 des dem Protokoll der Pariser Konferenz vom 7. Juni 1910 angehängten Berggesetzentwurfs zu entsprechen haben, sind in gleicher Weise von allen Berg-

werksunternehmungen zu tragen. Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß die Bergwerksabgaben regelmäßig erhoben werden, ohne daß ein ganzer oder teilweiser Nachlaß dieser Abgaben, unter welchem Vorwand auch immer, zugunsten Einzelner bewilligt werden könnte.

Art. 6. Die Regierung der französischen Republik verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten und Lieferungen, die für den etwaigen Bau von Straßen, Eisenbahnen, Häfen, Telegraphenleitungen zc. benötigt werden, durch die marokkanische Regierung auf dem Submissionswege vergeben werden. Sie verpflichtet sich ferner, dafür zu sorgen, daß die Submissionsbedingungen, besonders was die Materiallieferungen und die Fristen für Submissionsangebote betrifft, die Angehörigen keines Staates benachteiligen.

Die Ausbeutung der großen erwähnten Unternehmungen bleibt dem marokkanischen Staat vorbehalten oder wird von ihm Dritten frei übertragen, die damit beauftragt werden können, die zu diesem Zwecke nötigen Mittel zu beschaffen. Die französische Regierung wird dafür sorgen, daß bei dem Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsmittel, wie bei der Anwendung der zur Regelung ihres Betriebes bestimmten Verordnungen keinerlei unterschiedliche Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Staaten, die von diesen Transportmitteln Gebrauch machen, eintritt.

Das Abkommen enthält 15 Artikel. Der letzte Artikel lautet: „Das vorliegende Abkommen ist zu ratifizieren. Die Ratifikationsurkunden sind so bald wie möglich in Paris auszutauschen.“ Unterzeichnet ist es vom 4. November 1911.

Das Kongo-Abkommen.

das gleichfalls im Wortlaut veröffentlicht wird und antilich „Deutsch-französisches Abkommen, betreffend die beiderseitigen Besitzungen in Aquatorialafrika“ heißt, enthält 27 Artikel. Die Gebietsabtretungen sind bereits in dem Auszug, den wir gestern nach der „Nordd. Allg. Zeitung“ gaben, mitgeteilt worden. Über die technische Kommission, die den Verlauf der Grenze festlegen soll, heißt es in Artikel 4 noch: Die technische Kommission und die mit der im vorhergehenden Artikel genannten Grenzvermarkung beauftragten Beamten sind befugt, in gemeinsamem Einvernehmen der Vorgesetzten und den örtlichen Umständen Rechnung zu tragen, wie zum Beispiel den Bedürfnissen der Grenzüberwachung und der Rassengemeinschaft der Volksstämme. Sie sollen bei der Festlegung der Grenze tunlichst die natürlichen, durch Wasserläufe angezeigten Grenzen berücksichtigen und, falls die Grenze die Richtung der Flüsse schneidet, sie an die Wasserscheide anlehnen.

Die Regelung der Konzessionen enthält Artikel 5.

Die gegenwärtigen Gebietsausstufungen erfolgen unter den Verhältnissen, unter denen die betreffenden Gebiete sich zur Zeit des Abschlusses der gegenwärtigen Vereinbarung befinden, das heißt unter der Verpflichtung für beide Regierungen, die etwa von einer derselben bewilligten öffentlichen und privaten Konzessionen zu achten. Beide Regierungen werden sich den Wortlaut der Urkunden mitteilen, durch die diese Konzessionen verliehen worden sind. Die deutsche Regierung tritt in alle Vorteile, Rechte und Verbindlichkeiten der französischen Regierung ein, die sich aus den vorerwähnten Urkunden hinsichtlich der Konzessionsgesellschaften ergeben. Diefreten unter die Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit des Deutschen Reiches. Eine besondere Vereinbarung wird die Anwendung der französischen Bestimmungen regeln. Dasselbe gilt für die französischen Staat hinsichtlich der Konzessionen, die etwa in den Gebieten belegen sind, die an eine Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit übergeben.

Auch folgende Artikel müssen wir wortgetreu veröffentlichen, weil der Auszug zu mangelhaft war:

Artikel 6. Die deutsche Regierung wird der Ausbeutung sowie der Unterhaltung und den Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten an der Länge des 160 ngl. laufenden französischen Telegraphenlinie kein Hindernis in den Weg legen. Diefelbe bleibt auf ihrem Verlaufe durch deutsches Gebiet französisch. Den deutschen Behörden wird die Benutzung der Linie unter später festzusetzenden Bedingungen freigestellt.

Artikel 7. Wenn die französische Regierung durch das deutsche Gebiet eine Eisenbahn zwischen Gabun und Mittelkongo und zwischen dieser letzteren Kolonie und dem Waal-Schar vorzuführen wünscht, so wird die deutsche Regierung dem nichts in den Weg legen. Die Vorstudien und Arbeiten werden gemäß den zur gegebenen Zeit zwischen beiden Regierungen zu treffenden Vereinbarungen erfolgen, wobei die deutsche Regierung sich vorbehaltlich anzugeben, ob sie sich an der Ausführung dieser Arbeiten auf ihrem Ge-